

Stadt Hennigsdorf

Rechenschaftsbericht 2020



Inhaltsverzeichnis

1 Ergebnisrechnung	2
2 Finanzrechnung.....	3
3 Bilanz	5
4 Rechenschaftsbericht	7
4.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft.....	8
4.1.1 Kennzahlen	12
4.2 Ausführung des Haushaltsplans.....	14
4.2.1 Haushaltssatzung	14
4.2.2 Planvergleich.....	14
4.3 Jahresabschluss	16
4.3.1 Ergebnisrechnung	16
4.3.2 Finanzrechnung	36
4.4 Vermögens- und Schuldenlage.....	44
4.5 Vorgänge nach Schluss des Rechnungsjahres	46
4.6 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken.....	47
4.7 Rechnungslegung.....	49

1 Ergebnisrechnung

	Ergebnis 2019	fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortges. Ansatz / Ergebnis 2020
1. - Steuern und ähnliche Abgaben	28.412.674,03	25.733.000	26.160.995,20	-427.995
2. - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.168.280,75	21.058.962	30.941.018,04	-9.882.056
3. - Sonstige Transfererträge	59.885,21	60.000	39.899,06	20.101
4. - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.234.324,80	4.068.872	3.422.590,76	646.281
5. - Privatrechtliche Leistungsentgelte	782.260,20	723.980	665.525,53	58.454
6. - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.691.507,47	1.253.153	1.434.568,43	-181.415
7. - Sonstige ordentliche Erträge	2.785.005,07	2.551.000	3.084.931,39	-533.931
10. - Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	59.133.937,53	55.448.967	65.749.528,41	-10.300.562
11. - Personalaufwendungen	22.894.201,75	24.896.716	24.544.922,16	351.793
12. - Versorgungsaufwendungen	97.410,00	0	0,00	0
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.798.449,23	12.916.689	9.813.058,96	3.103.630
14. - Abschreibungen	5.131.651,41	5.772.500	5.448.573,55	323.926
15. - Transferaufwendungen	15.067.090,41	16.345.221	14.538.754,21	1.806.467
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.578.139,86	3.617.389	2.396.658,71	1.220.730
17. - Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	55.566.942,66	63.548.515	56.741.967,59	6.806.548
18. - Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.566.994,87	-8.099.549	9.007.560,82	-17.107.109
19. - Zinsen und sonstige Finanzerträge	807.202,67	730.500	718.388,88	12.111
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	150.020,66	223.121	142.202,32	80.919
21. - Finanzergebnis	657.182,01	507.379	576.186,56	-68.807
22. - Ordentliches Jahresergebnis	4.224.176,88	-7.592.169	9.583.747,38	-17.175.917
23. - Außerordentliche Erträge	2.096.718,15	305.000	1.818.984,38	-1.513.984
24. - Außerordentliche Aufwendungen	1.368.283,72	305.000	965.040,34	-660.040
25. - Außerordentliches Jahresergebnis	728.434,43	0	853.944,04	-853.944
26. - Gesamtergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	4.952.611,31	-7.592.169	10.437.691,42	-18.029.861
nachrichtlich: Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	441.818,74	477.100	446.370,70	30.729
nachrichtlich: Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	441.818,74	477.100	446.370,70	30.729
nachrichtlich: Gesamtergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	4.952.611,31	-7.592.169	10.437.691,42	-18.029.861
nachrichtlich: Erträge gesamt	62.479.677,09	56.961.567	68.733.272,37	-11.771.706
nachrichtlich: Aufwendungen gesamt	57.527.065,78	64.553.736	58.295.580,95	6.258.155

2 Finanzrechnung

	Ergebnis 2019	fortgeschriebe- ner Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fort- ges. Ansatz / Ergebnis 2020
1. - Steuern und ähnliche Abgaben	32.025.652,17	26.153.215,03	22.672.786,05	3.480.428,98
2. - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.157.284,04	19.531.836,07	29.292.954,51	-9.761.118,44
3. - Sonstige Transfereinzahlungen	59.885,21	60.000,00	39.899,06	20.100,94
4. - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.112.242,30	3.849.220,07	3.139.304,66	709.915,41
5. - Privatrechtliche Leistungsentgelte	782.781,41	739.373,82	666.120,97	73.252,85
6. - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.663.934,93	1.339.312,64	1.480.712,23	-141.399,59
7. - Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.212.818,32	2.159.947,91	1.931.999,16	227.948,75
8. - Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	782.406,37	790.412,51	691.067,29	99.345,22
9. - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	60.797.004,75	54.623.318,05	59.914.843,93	-5.291.525,88
10. - Personalauszahlungen	22.562.942,97	25.212.964,76	24.201.118,91	1.011.845,85
12. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.813.172,11	13.157.166,51	9.598.803,45	3.558.363,06
13. - Transferauszahlungen	14.863.046,94	15.885.223,37	13.622.615,68	2.262.607,69
14. - Zinsen und Sonstige Finanzauszahlungen	128.002,56	245.550,84	164.732,32	80.818,52
15. - Sonstige Auszahlungen	2.496.074,98	3.734.613,63	2.427.605,23	1.307.008,40
16. - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.863.239,56	58.235.519,11	50.014.875,59	8.220.643,52
17. - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.933.765,19	-3.612.201,06	9.899.968,34	-13.512.169,40
18. - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.295.873,07	11.545.506,28	3.927.608,43	7.617.897,85
19. - Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	365.005,71	71.342,17	56.779,62	14.562,55
20. - Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	--	--	--	--
21. - Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	1.905.182,41	313.774,51	1.801.153,75	-1.487.379,24
22. - Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	1.366,27	100,00	1.825,97	-1.725,97
23. - Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	--	0,00	-0,00
24. - sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.738,44	13.100,00	16.231,02	-3.131,02
25. - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.581.165,90	11.943.822,96	5.803.598,79	6.140.224,17
26. - Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.826.969,30	9.924.133,63	3.102.242,60	6.821.891,03
27. - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	378.610,23	8.505.700,00	1.795.521,06	6.710.178,94
28. - Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	43.918,10	318.018,20	91.811,30	226.206,90
29. - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	30.413,15	307.467,53	134.854,53	172.613,00
30. - Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	1.660.937,38	2.353.398,24	1.171.815,50	1.181.582,74

	Ergebnis 2019	fortgeschriebe- ner Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fort- ges. Ansatz / Ergebnis 2020
31. - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanla- gevermögen	2.709.262,51	6.375.000,00	5.000.000,00	1.375.000,00
32. - sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.048.654,00	417.500,00	52.855,20	364.644,80
33. - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.698.764,67	28.201.217,60	11.349.100,19	16.852.117,41
34. - Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.117.598,77	-16.257.394,64	-5.545.501,40	-10.711.893,24
35. - Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	4.816.166,42	-19.869.595,70	4.354.466,94	-24.224.062,64
36. - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	--	0,00	-0,00
37. - sonstige Einzahlungen aus der Finanzierungstä- tigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
38. - Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssiche- rung	--	--	--	--
40. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	424.858,64	433.000,00	432.924,70	75,30
41. - sonstige Auszahlungen aus der Finanzie- rungstätigkeit (ohne Tilgung von Kassenkrediten)	0,00	0,00	0,00	0,00
42. - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	--	--	--	--
43. - Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	424.858,64	433.000,00	432.924,70	75,30
44. - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-424.858,64	-433.000,00	-432.924,70	-75,30
45. - Einzahlungen aus Auflösung Liquiditätsreser- ven	--	--	--	--
46. - Auszahlungen an Liquiditätsreserven	--	--	--	--
47. - Saldo aus Inanspruchnahme Liquiditätsreser- ven	--	--	--	--
48. - Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	4.391.307,78	-20.302.595,70	3.921.542,24	-24.224.137,94
49. - Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	23.623.283,47	--	28.237.780,54	-28.237.780,54
50. - Bestand an fremden Finanzmitteln	223.189,29	0,00	-349.066,04	349.066,04
60. - voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmit- teln am Ende des Haushaltsjahres	28.237.780,54	-20.302.595,70	31.810.256,74	-52.112.852,44

3 Bilanz

Bilanz Aktiva	01.01.2020	31.12.2020
1. - Anlagevermögen	187.225.635,07	190.613.872,58
1.1. - Immaterielle Vermögensgegenstände	283.267,96	245.028,62
1.2. - Sachanlagevermögen	129.321.689,51	127.710.869,06
1.2.1. - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.180.788,50	4.293.847,98
1.2.2. - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	62.017.979,87	64.570.503,64
1.2.3. - Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und Sonderflächen	49.150.712,94	48.194.166,17
1.2.4. - Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5. - Kunstgegenstände, Denkmäler	42.696,21	42.696,21
1.2.6. - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.044.108,57	3.833.325,06
1.2.7. - Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.183.568,82	2.436.310,48
1.2.8. - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.701.834,60	4.340.019,52
1.3. - Finanzanlagevermögen	57.620.677,60	62.657.974,90
1.3.1. - Rechte an Sondervermögen	15.962.706,70	15.962.706,70
1.3.2. - Anteile an verbundenen Unternehmen	24.359.925,76	29.360.598,88
1.3.3. - Mitgliedschaft in Zweckverbänden	0,00	0,00
1.3.4. - Anteile an sonstigen Beteiligungen	6.206.074,94	6.206.074,94
1.3.5. - Wertpapiere des Anlagevermögens	5.000.000,00	5.000.000,00
1.3.6. - Ausleihungen	6.091.970,20	6.128.594,38
1.3.6.1. - Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.6.2. - Ausleihungen an verbundene Unternehmen (Bilanzkonten)	4.000.000,00	4.000.000,00
1.3.6.3. - Ausleihungen an Zweckverbände	0,00	0,00
1.3.6.4. - Ausleihungen an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.6.5. - sonstige Ausleihungen	2.091.970,20	2.128.594,38
2. - Umlaufvermögen	29.375.738,54	33.224.113,24
2.1. - Vorräte	0,00	0,00
2.1.1. - Grundstücke in Entwicklung	--	--
2.1.2. - sonstiges Vorratsvermögen	--	--
2.1.3. - Geleistete Anzahlungen	--	--
2.2. - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.137.958,00	1.413.856,50
2.2.1. - öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.085.346,46	1.329.618,23
2.2.1.1. - Gebühren	120.359,26	227.664,32
2.2.1.2. - Beiträge	61.342,17	7.886,73
2.2.1.3. - Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-8.535,17	-10.545,38
2.2.1.4. - Steuern	103.074,82	841.836,53
2.2.1.5. - Transferleistungen	484.662,30	260.168,25
2.2.1.6. - Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	413.764,62	110.395,45

Bilanz Aktiva	01.01.2020	31.12.2020
2.2.1.7 - Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen EUR	-89.321,54	-107.787,67
2.2.2. - Privatrechtliche Forderungen	43.392,76	52.760,20
2.2.2.1. - gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	43.392,76	52.760,20
2.2.2.2. - gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.2.3. - gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4. - gegen Zweckverbände	0,00	0,00
2.2.2.5. - gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.6. - Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
2.2.3. - Sonstige Vermögensgegenstände	9.218,78	31.478,07
2.3. - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4. - Kassenbestand, Bankguthaben und Schecks	28.237.780,54	31.810.256,74
3. - Aktive Rechnungsabgrenzung	4.298.448,66	5.664.396,77
4. - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Summe Aktiva	220.899.822,27	229.502.382,59

Bilanz Passiva	31.12.2019	31.12.2020
1. - Eigenkapital	165.858.166,70	176.295.858,12
1.1. - Basis-Reinvermögen	106.915.400,28	106.915.400,28
1.2. - Rücklagen aus Überschüssen	58.942.766,42	69.380.457,84
1.2.1. - Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	56.227.570,25	65.811.317,63
1.2.2. - Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.715.196,17	3.569.140,21
1.3. - Sonderrücklage	0,00	0,00
1.4. - Fehlbetrags- / Überschussvortrag	0,00	0,00
1.4.1. - Fehlbetrag/Überschuss aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.4.2. - Fehlbetrag/Überschuss aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
2. - Sonderposten	39.182.347,16	40.727.544,01
2.1. - Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	25.097.768,26	27.369.848,25
2.2. - Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	4.145.290,93	3.929.049,62
2.3. - Sonstige Sonderposten	9.939.287,97	9.428.646,14
2.4. - erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
3. - Rückstellungen	3.675.567,26	3.619.756,03
3.1. - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	2.253.179,83	1.908.014,53
3.2. - Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	248.240,92
3.3. - Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4. - Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5. - Sonstige Rückstellungen	1.422.387,43	1.463.500,58
4. - Verbindlichkeiten	10.107.300,85	6.804.988,55
4.1 - Anleihen	0,00	0,00

Bilanz Passiva	31.12.2019	31.12.2020
4.2. - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.211.342,71	4.778.418,01
4.3. - Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
4.4. - Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5. - Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
4.6. - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.532.431,83	1.481.476,35
4.7. - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	91.724,89	350.828,76
4.8. - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
4.9. - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.10 - Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
4.11. - Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
4.12. - Sonstige Verbindlichkeiten	3.271.801,42	194.265,43
5. - Passive Rechnungsabgrenzung	2.076.440,30	2.054.235,88
Summe Passiva	220.899.822,27	229.502.382,59

4 Rechenschaftsbericht

Die Stadt Hennigsdorf stellt ihren Jahresabschluss auf der Grundlage der Kommunalverfassung (BbgK-Verf), der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) sowie des Leitfadens zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten (BewertL Bbg) auf. Darüber hinaus sind eigene Verwaltungsrichtlinien - Dienstanweisungen zur Durchführung der Jahresabschlussarbeiten, Handbücher zur Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten - beim Jahresabschluss anzuwenden.

Die Stadt Hennigsdorf verfügt bereits über geprüfte Jahresabschlüsse für die Rechnungsjahre 2009 - 2019; die Entlastung des Bürgermeisters wurde durch die Stadtverordnetenversammlung jeweils erteilt.

Der Jahresabschluss der Stadt Hennigsdorf für das Haushaltsjahr 2020 weist sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen der Stadt nach. Er legt Rechenschaft ab über den Verlauf und die Lage der Haushaltswirtschaft. Außerdem werden Vorgänge von besonderer Bedeutung wie auch die zu erwartenden Risiken erläutert, die nach Schluss des Haushaltsjahres 2020 eingetreten sind.

Der Jahresabschluss 2020 besteht in Übereinstimmung mit den genannten Vorschriften aus

- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung,
- Bilanz,
- Rechenschaftsbericht,
- Anlagen,
 - Teilergebnis- und Finanzrechnungen,
 - Anhang zur Bilanz
 - Anlagenübersicht,

- Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht,
- Beteiligungsbericht.

4.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Nach Jahren mit soliden Steuereinnahmen, ist das Jahr 2020 geprägt von der Corona-Pandemie. Kaum einen Lebensbereich ist durch die Pandemie nicht beeinträchtigt.

Die Auswirkungen der Corona-Folgen sind für alle städtischen Haushalte massiv. Allein die Ausfälle bei der Gewerbesteuer, der wichtigsten kommunalen Steuer, belaufen sich für das Jahr 2020 bundesweit auf rund 6 Milliarden Euro. In dieser Situation stärken die Corona-Hilfen von Bund und Ländern die Handlungsfähigkeit der Kommunen trotz fehlender Steuereinnahmen, steigenden Sozialausgaben und einer Vielzahl von finanziellen Mehrbelastungen. Die gesamtwirtschaftliche Lage wird sich allerdings nur langsam erholen.

Die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände haben sich am 4. Juni 2020 auf Einzelheiten des „Kommunalen Rettungsschirms Brandenburg“ mit einem Gesamtvolumen von rund 580,7 Mio. Euro geeinigt. Es wurden kurzfristige Liquiditätshilfen und pauschale Mehrbelastungsausgleiche an die Kommunen ausgereicht sowie mittel- und langfristige Maßnahmen zur Kompensation der Einnahmeverluste aus Steuern und dem Kommunalem Finanzausgleich geschaffen. 2020 wurden Ausfälle der Gewerbesteuer aus Bundes- und Landesmitteln grundsätzlich insgesamt zu 100 % und die übrigen Steuerausfälle zu 50 % aus Landesmitteln ausgeglichen. 2021 beträgt die Ausgleichsquote für Steuerausfälle der Gemeinden einheitlich 75 %. Kreisangehörige Gemeinden erhielten 2020 einen pauschalen Mehrbelastungsausgleich in Höhe von 25 Mio. Euro.

Die Beantragung von November- und Dezemberhilfen für die Betriebe gewerblicher Art wurde nach Abwägung aller Eventualitäten ausgeschlossen. In Anbetracht der nicht unerheblichen Beratungskosten, die nicht genau verifizierbare Höhe an evtl. zugewiesenen Finanzhilfen und das nicht auszuschließende Risiko einer Rückforderung waren die entscheidenden Gründe einer Nichtbeantragung. Für die folgenden Tätigkeiten hätte die Beantragung über unser Steuerbüro in Betracht gezogen werden können:

- BgA „Märkte“ - coronabedingte Absage des Weihnachtsmarkts
- BgA „Musikschule“ - coronabedingte Schließung der Musikschule
- BgA „Stadtklubhaus“ - coronabedingte Absage von Veranstaltungen und kurzfristigen Vermietungen
- BgA „Sportstätten“ - coronabedingte Schließung des Freizeit- und Amateursportbetriebs

Die Musikschule hat über die Richtlinie des Landes Brandenburg für die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Bewältigung von Einnahmeausfällen im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 im Jahr 2020 im Kulturbereich (Kultur RL Corona 2020) 43.483 € nicht rückzahlbare Leistungen erhalten.

Wie sich die Pandemie entwickelt ist offen. Aufgrund dieser unwägbaren Lage ist eine verlässliche Prognose der kommunalen Finanzlage derzeit schwierig. Ein Auszug aus den finanziellen Belastungen, die im Zusammenhang mit der Pandemie stehen, wird in den nächsten Absätzen folgen.

Weitere große Themenblöcke - neben der Pandemie - sind die Digitalisierung und der Klimaschutz. Diese werden in den nächsten Jahren erhebliche finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben.

Die Ergebnisse im Überblick

Die Stadt Hennigsdorf stellte ihre Haushaltswirtschaft 2009 auf die Doppik um. Der Verlauf der Haushaltswirtschaft wird nachfolgend ab dem Jahr 2017 kurz dargelegt:

Der **Jahresabschluss 2017** weist im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag i. H. v. 681 T€ aus. Dies ist vorrangig der Rückzahlung von Gewerbesteuern geschuldet, dazu kommen weniger Schlüsselzuweisungen vom Land als geplant, Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und die Steigerung von Personalaufwendungen.

Mit dem **Jahresabschluss 2018** konnte im Ergebnishaushalt ein Betrag von 8.029 T€ (fortgeschriebener Ansatz -5.473 T€) beim ordentlichen Ergebnis festgestellt werden. Das positive Ergebnis ist auf 7.138 T€ Mehrerträge zurückzuführen. Dieses setzt sich zum größten Teil aus den ungeplanten 3.699 T€ bei der Ertragsart Steuern und ähnlichen Abgaben (u.a. Gewerbesteuer), aus erhöhten Zuwendungen und allgemeinen Umlagen i. H. v. 648 T€ (davon 534 T€ Schlüsselzuweisungen) zusammen sowie aus Mehrerträgen bei den sonstigen Transfererträgen für die Bodensanierung der Altlast "ehem. Schwelgasanlage" i. H. v. 2.473 T€.

Abweichend vom Plan (- 2.902 T€) und fortgeschriebenen Ansatz (- 4.915 T€) weist der **Jahresabschluss 2019** mit 4.953 T€ ein deutlich besseres Gesamtergebnis als geplant aus. Dies ist hauptsächlich zurückzuführen auf fast 3 Mio € Mehrerträge bei den Steuern sowie durchweg etwas höhere Erträge als ursprünglich geplant. Außerdem kam es zu Reduzierungen bei den Aufwendungen, wobei hier vor allem die Sach- und Dienstleistungen sowie die sonstigen ordentlichen Aufwendungen zu nennen sind. Allerdings ist hier auch zu erwähnen, das neue Haushaltsreste für die beiden Aufwandsarten nach 2020 übertragen wurden.

Die Planung 2020 sieht wie folgt aus:

(in Tausend EUR)

	fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ordentliches Ergebnis	-7.592	9.584	-6.202	-6.526	-7.441

2020 wurden im Ergebnishaushalt ordentliche Erträge in Höhe von 56.179 T€ beim fortgeschriebenen Ansatz (Ergebnis **2019**: 59.941 T€) und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 63.772 T€ beim fortgeschriebenen Ansatz (Ergebnis **2019**: 55.717 T€) veranschlagt.

Der Ergebnisplan 2020 im fortgeschriebenen Ansatz weist einen Fehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von -7.592 T€ aus.

Pandemiebedingte Auswirkungen auf den Haushalt 2020

Mit Beginn der weltweiten COVID-19-Pandemie im März 2020 wurden alle vor großen Herausforderungen gestellt. Besonders die Unsicherheit, wie es mit den Finanzen der Stadt weitergeht, war bedrückend. Um Maßnahmen zu finden, mit der Pandemie umzugehen, hat die Stadt Hennigsdorf wie folgt agiert:

Im Rahmen der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 27.05.2020 wurde die Politik über die aktuelle Haushaltssituation informiert. Die Kernaussagen begrenzten sich darauf, dass mit Ertragsausfällen zu rechnen ist und im Ergebnishaushalt 3.500 T€ an Einsparungen von Nöten sind. Aufgrund des zu erwartenden erheblichen Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis (gegenüber dem Plan) sollte ein Nachtragshaushalt am 06.10.2020 von der SVV beschlossen werden. Dabei galt der oberste Grundsatz dem Erhalt der kommunalen Infrastruktur. Daneben seien die sogenannte „Rasenmähermethode“ sowie pauschale Budgetkürzungen nicht die richtigen Vorgehensweisen. Die Fachbereiche einigten sich in Budgetgesprächen auf eine verschärfte Haushaltsdisziplin. Die Nachtragsplanung wurde für alle Fachbereiche eröffnet und parallel mit der Haushaltsplanung 2021 erfolgte die Eingabe der Planzahlen für den Nachtragshaushalt 2020. Das geplante ordentliche Ergebnis im Rahmen der Nachtragsplanung wurde auf einen Fehlbetrag i. H. v. 3.599 T€ reduziert. Es war unumgänglich, dass die Verwaltung frühzeitig mit den Vorbereitungen für einen Nachtragshaushalt begonnen hat, ohne abzuwarten, ob, wann und in welcher Höhe Bundes- und/oder Landesmittel zur Kompensation der Ertragsausfälle ausgereicht werden. Am 04. Juni 2020 einigten sich die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände auf Einzelheiten des „Kommunalen Rettungsschirms Brandenburg“. 2020 wurden Ausfälle der Gewerbesteuer aus Bundes- und Landesmitteln grundsätzlich insgesamt zu 100% und die übrigen Steuerausfälle zu 50% aus Landesmitteln ausgeglichen. Weiterhin erhielten die kreisangehörigen Gemeinden im Jahr 2020 einen pauschalen Mehrbelastungsausgleich. Als Ausgleichszahlung für die kommunalen Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Folgen der Pandemie wurden der Stadtverwaltung am 31.07.2020 312.000 Euro zugewiesen. Am 07.09.2020 lag uns der Bescheid des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg über die erste Abschlagszahlung aus dem Kommunalen Rettungsschirm vor. Allein als Ausgleich der wegfallenden Gewerbesteuer, von deren Entwicklung der Haushalt der Stadt in starkem Maße abhängig ist, erhielten wir 4 Mio. Euro. Dies war deutlich mehr als erwartet. Damit und mit dem in Aussicht gestellten zweiten Abschlag im Dezember stellte sich die Haushaltssituation der Stadt wieder deutlich positiver dar. Infolgedessen wurden die Politik und die Öffentlichkeit über die nicht mehr bestehende Notwendigkeit für einen Nachtragshaushalt informiert.

Nachstehend werden auszugsweise coronabedingte Mindererträge sowie Mehraufwendungen aufgezeigt:

Mindererträge

1. Zwangs- und Bußgelder (ruhender und fließender Verkehr)
2. Verkauf von Waren
3. Vermietung von Veranstaltungs- und Sportstätten
4. Kita-/ Hortgebühren

Mehraufwendungen

1. Kauf von Desinfektionsmitteln und bei Bedarf die entsprechende Halterung + Desinfektionstücher
2. Kauf von Gesichtvisieren, Einmal-Mundschutz, Mund- und Nasenschutz
3. Thekenaufsteller
4. Rollups, Bodenaufkleber und Plakate mit Hygieneregeln
5. zusätzliche Bewachungskosten
6. Beschaffung von zusätzlicher Technik und Software für die Durchführung von Video-Sitzungen (webex, Webcams usw.)
7. Beschaffung von zusätzlicher Technik für die Umsetzung von Homeoffice (Kosten wären vermutlich zum späteren Zeitpunkt entstanden - Pandemie hat die Umsetzung beschleunigt)

Detaillierte Auswertungen zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten sowie Ein- und Auszahlungsarten sind den folgenden Abschnitten zu entnehmen.

Für die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden in den HH-Jahren 2020 - 2023 insgesamt 68.768 T€ benötigt. Gegenüber den Einzahlungen i. H. v. 33.337 T€ ergibt sich ein Saldo i. H. v. - 35.431 T€. Für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Umschuldungen stellte der Finanzplan für die Jahre 2020 - 2023 insgesamt 3.779 T€ zur Verfügung. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen wurden im vorgenannten Planungszeitraum auf 1.531 T€ festgesetzt.

Geldanlagen stehen der Stadt Hennigsdorf in Höhe von 5.000 T€ zur Verfügung.

Der Zahlungsmittelbestand zum Jahresende 2019 betrug 28.237,78 T€ und zum Jahresende 2020 31.810,26 T€. Das ergibt eine Zahlungsmittelveränderung von 3.572 T€.

Mit dem **Jahresabschluss 2020** konnte im Ergebnishaushalt ein Betrag von 9.584 T€ (fortgeschriebener Ansatz -7.592 T€) beim ordentlichen Ergebnis festgestellt werden.

Die erhebliche Abweichung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit zum fortgeschriebenen Ansatz (- 17.107 T€) hat verschiedene Ursachen. Zum einen kann die Stadt Hennigsdorf im Haushaltsjahr 2020 Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. rund 10.301 T€ verzeichnen. Hierbei sind besonders die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen zu nennen mit einer Abweichung von gut 9.882 T€. Darin enthalten sind rund 8.493 T€ Zuweisungen vom Land als pauschaler Ausgleich für Gewerbesteuermindererträge aus der Coronapandemie und 580 T€ Zuweisungen Land für Steuermindereinnahmen der Grundsteuer A&B, Einkommens- und Umsatzsteuer. Zum anderen sind erhebliche Minderaufwendungen (-6.807 T€) im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz zu verzeichnen. Die größten Abweichungen sind bei den Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen festzustellen. Nähere Erläuterungen wird es auf den folgenden Seiten des Berichtes geben.

Aus dem Jahresabschluss 2019 wurden auch wieder Haushaltsermächtigungen in einem erheblichen Umfang ins Haushaltsjahr 2020 übernommen, was die Abweichung der Planwerte erklärt.

Über den **Verlauf der Haushaltswirtschaft** seit 2016 geben die Eckwerte des Ergebnis- und Finanzhaushaltes und der Bilanz wie Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit, Kassenmittel und Geldanlagen sowie Schulden in folgender Tabelle Auskunft:

Eckwerte der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz (in Tausend EUR)

	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020
ordentlicher Ertrag	53.050	52.555	62.443	59.941	66.468
ordentlicher Aufwand	47.690	53.236	54.414	55.717	56.884
Ordentliches Ergebnis	5.360	-681	8.029	4.224	9.584
Steuern und ähnliche Abgaben	24.715	23.968	29.078	28.413	26.161
davon Gewerbesteuer	8.912	6.843	12.456	10.871	8.656
davon Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	8.713	9.248	10.071	10.736	10.344
Allg. Schlüsselzuweisungen	9.544	8.787	9.809	11.114	10.727
Gewerbesteuerumlage	762	711	1.040	1.334	461
Kreisumlage	9.914	10.980	10.567	11.154	11.705
Personal- und Versorgungsaufwendungen	18.420	20.070	22.259	22.992	24.545
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.152	4.115	2.884	4.581	5.804
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.794	10.044	11.580	10.699	11.349
davon Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.894	1.388	5.313	3.827	3.102
Saldo aus Investitionstätigkeit	5.358	-5.929	-8.696	-6.118	-5.546
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	44.655	43.975	52.003	56.228	65.811
Bestand der Zahlungsmittel zum 31.12.	23.810	24.005	23.623	28.238	31.810
Geldanlagen (Wertpapiere Anlage-/Umlaufvermögen) zum 31.12.	1.000	0	5.000	5.000	5.000
Schulden aus Investitionskrediten zum 31.12	6.462	6.053	5.636	5.211	4.778
Geldanlagen (Wertpapiere etc.)	1.000	0	5.000	7.000	7.000

4.1.1 Kennzahlen

Kennzahlen

Mit Kennzahlen lassen sich betriebliche Vorgänge darstellen, messen und beurteilen, Maßstäbe für das betriebliche Handeln festlegen und kritische Erfolgsfaktoren festmachen. Eine Gesamtbetrachtung erlaubt ein Urteil über die wirtschaftliche Lage einer Kommune. Die Betrachtung muss differenziert nach dem privatwirtschaftlichen Bereich und dem kommunalen Bereich erfolgen.

nachrichtliche Kennzahlen

	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020
Hebesatz Kreisumlage	35,4700	35,4700	33,5000	32,9000	32,9000
Kernverwaltung - besetzte VZ-Stellen (ohne Eigenbetriebe, Gesellschaften u.a.)	381,010	389,650	397,900	430,510	448,000

ausgewählte Kennzahlen

	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020
Aufwandsdeckungsgrad [%] - (Ordentliche Erträge / Ordentliche Aufwendungen)	111,24	98,72	114,75	107,58	116,85
Abschreibungsintensität [%] - (Abschreibungen / Ordentliche Aufwendungen)	11,49	9,79	10,00	9,67	9,48
Steuerquote [%] - (Steuern / Ordentliche Erträge)	46,59	45,60	46,57	47,40	39,36
Zuwendungs-Ertragsquote [%] - (Zuwendungen / Ordentliche Erträge)	33,78	32,68	30,32	35,32	46,55
Gebühren-Ertragsquote [%] - (Gebühren / Ordentliche Erträge)	7,31	8,52	7,00	7,06	5,15
Personalaufwandsquote [%] - (Personalaufwendungen / Ordentliche Aufwendungen)	38,62	37,70	38,82	41,09	43,15
Transferaufwandsquote [%] - (Transferaufwendungen / Ordentliche Aufwendungen)	27,78	26,14	25,86	27,04	25,56
Drittfinanzierungsquote [%] - (Ertr. Auflösung SoPo / Abschreibungen)	48,98	51,47	49,40	49,50	50,42

Nachfolgend die Bedeutung der wesentlichsten Kennzahlen:

Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl gibt das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit an. Sie zeigt auf, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Um eine generationengerechte Haushaltspolitik und ein finanzielles Gleichgewicht gewährleisten zu können, sollte diese Kennzahl über mehrere Perioden betrachtet nicht unter 100 liegen. Wäre dies der Fall, würde auf Kosten der zukünftigen Generationen gewirtschaftet werden. Es fände keine generationengerechte Haushaltspolitik statt.

Abschreibungsintensität (Abschreibungsquote):

Die Kennzahl gibt den Anteil der bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen an den planmäßigen Aufwendungen eines Haushaltsjahres an. Die Kennzahl kann Aufschluss darüber geben, wie aktuell das Anlagevermögen einer Kommune ist oder ob es eventuell veraltet ist. Veraltetes Anlagevermögen ist meist schon vollständig abgeschrieben, womit eine sehr niedrige Abschreibungsquote ein Anzeichen für veraltete Anlagegüter sein kann.

Steuerquote:

Die Steuerquote ist in der Doppik eine Kennzahl, die den prozentualen Anteil der Erträge, die die Kommune aus Steuern bezieht, bezogen auf die gesamten ordentlichen Erträge einer Kommune beschreibt. Eine Kommune mit hoher Steuerquote ist tendenziell weniger abhängig von externen Entwicklungen (z.B. von Finanzausgleichsmitteln).

Zuwendungs-Ertragsquote:

Die Zuwendungsquote gibt Hinweise darauf, inwieweit eine Kommune von Zuwendungen - und somit von Leistungen Dritter - abhängig ist. Die Höhe der Zuwendungen ist immer an die Steuerkraft der Kommune gebunden. Stehen der Kommune weniger Steuereinnahmen zur Verfügung, werden mehr Zuwendungen benötigt.

Gebühren-Ertragsquote:

Die Quote zeigt das Verhältnis der Erträge aus Gebühren und ähnliche Entgelte zum Ergebnis der ordentlichen Gesamterträge auf. Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil sich die Gemeinde aus Gebühren und ähnlichen Entgelten finanziert.

Personalaufwandsquote:

Die Personalaufwandsquote zeigt das Verhältnis der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen auf. Sie macht in der Regel bei Gebietskörperschaften einen großen Teil aus.

Transferaufwandsquote:

Die Transferaufwandsquote bezeichnet das Verhältnis zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen. Transferaufwendungen sind alle Aufwendungen, die ohne Gegenleistung an Dritte geleistet werden (z.B. Zuschüsse, Sozialleistungen, Zuweisungen, allgemeine Umlagen).

Drittfinanzierungsquote:

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Es zeigt sich also in welchem Maß die Belastung durch bilanzielle Abschreibungen durch die Auflösung von Erträgen aus Sonderposten gemildert wird. Größere Abweichungen der Kennzahl nach unten im Vergleich zu anderen Kommunen können einen Hinweis darauf geben, dass große Teile des Sachanlagevermögens ohne zweckgebundene Zuwendungen finanziert wurden.

4.2 Ausführung des Haushaltsplans

4.2.1 Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 ist am 11.12.2019 mehrheitlich von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden und trat am 11.01.2020 durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 1/2020 in Kraft. Es wurde im Amtsblatt darauf hingewiesen, dass jeder Einsicht in die Haushaltssatzung nehmen kann.

Mit der Haushaltsdurchführung 2020 wurde am 13.01.2020 begonnen. Demzufolge galten vom 01.01. - 12.01.2020 die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung nach § 69 BbgKVerf.

4.2.2 Planvergleich

Über den Planvergleich **Ergebnishaushalt 2020** - Ansatz/fortgeschriebener Ansatz - gibt folgende Tabelle Auskunft:

Ergebnishaushalt (in Tausend EUR)

	Ansatz 2020	fortg. Ansatz 2020	Vergleich
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	55.219	55.449	230
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	61.637	63.549	1.911
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.419	-8.100	-1.681
Zinsen und sonstige Finanzerträge	731	731	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	223	223	0
Finanzergebnis	507	507	0
Ordentliches Ergebnis	-5.911	-7.592	-1.681
Jahresergebnis	-5.911	-7.592	-1.681

Der Planvergleich zeigt, dass sich das Gesamtergebnis verschlechtert hat. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass aus dem Jahresabschluss 2019 gemäß § 24 KomHKV Haushaltsausgabeermächtigungen von rund 57 T€ (Erträge) und 1.738 T€ (Aufwand) in das Haushaltsjahr 2020 übertragenen wurden.

Über den **Planvergleich Finanzhaushalt 2020** - Ansatz/fortgeschriebener Ansatz - gibt folgende Tabelle Auskunft:

Finanzhaushalt (in Tausend EUR)

	Ansatz 2020	fortg. Ansatz 2020	Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.111	54.623	1.512
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	55.484	58.236	2.752
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.373	-3.612	-1.240
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.638	11.944	306
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.554	28.201	5.647
Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.917	-16.257	-5.341
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-13.289	-19.870	-6.580
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	433	433	0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-433	-433	0
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-13.722	-20.303	-6.580

Der Planvergleich zeigt, dass sich das Gesamtergebnis für den Finanzhaushalt verschlechtert hat. Vor allem begründen die gemäß § 24 KomHKV aus dem Jahresabschluss 2019 übertragenen Haushaltsausgabeermächtigungen diese Planabweichung zwischen Ansatz und fortgeschriebenem Ansatz. Es wurden 1.738 T€ Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (3.152 T€ mit OP-Resten) und Ermächtigungen für die investiven Auszahlungen in Höhe von 4.636 T€ (4.842 T€ mit OP-Resten) in das Haushaltsjahr 2020 übernommen.

4.3 Jahresabschluss

Nach der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die ordentlichen Erträge und die ordentlichen Aufwendungen herangezogen.

Gemäß § 63 Abs. 4 BbgKVerf soll das ordentliche Ergebnis in jedem Jahr ausgeglichen sein. Ausgeglichen ist der Haushalt, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Gemäß § 54 Abs. 2 KomHKV ist ein Plan-Ist-Vergleich zwischen den Ist-Ergebnissen und den fortgeschriebenen Planansätzen des Haushaltsjahres der Ergebnisrechnung anzufügen. Der fortgeschriebene Ansatz berücksichtigt alle auf Grund zulässiger haushaltswirtschaftlicher Maßnahmen vorgenommenen Änderungen an den Ermächtigungsansätzen. Dieser fortgeschriebene Ansatz bildet die verbindliche Grundlage der nachfolgenden Plan-Ist-Vergleiche.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung ein Gesamtergebnis in Höhe von 10.438 T€ aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des fortgeschriebenen Ansatzes in Höhe von -7.592 T€ beträgt die Veränderung 18.030 T€.

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit
 + Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)
 = ordentliches Ergebnis
 + Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)
 = Jahresergebnis

4.3.1 Ergebnisrechnung

Gemäß KomHKV müssen die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und die wesentlichen Abweichungen vom fortgeschriebenen Ansatz im Anhang zur Bilanz erläutert werden.

(in Tausend EUR)

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Vergleich
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	59.134	65.750	6.616
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	55.567	56.742	1.175
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.567	9.008	5.441
Zinsen und sonstige Finanzerträge	807	718	-89
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	150	142	-8
Finanzergebnis	657	576	-81

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Vergleich
Ordentliches Ergebnis	4.224	9.584	5.360
Außerordentliches Ergebnis	728	854	126
Jahresergebnis	4.953	10.438	5.485

Anknüpfend an die letzten Jahresabschlüsse verzeichnet die Stadt Hennigsdorf - wie bereits erwähnt - ein deutlich besseres Jahresergebnis als geplant, trotz der anhaltenden Pandemie mit dem SARS-COV-2 Viruserreger. Im Folgenden gilt es nun zu analysieren, woher die erheblichen Plan/Ist-Abweichungen herrühren und wie diese zu begründen sind.

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit zeigt an, ob die Aufwendungen durch die Erträge der laufenden Verwaltungstätigkeit gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit schließt in Höhe von 9.008 T€ ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 5.441 T€. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 17.107 T€.

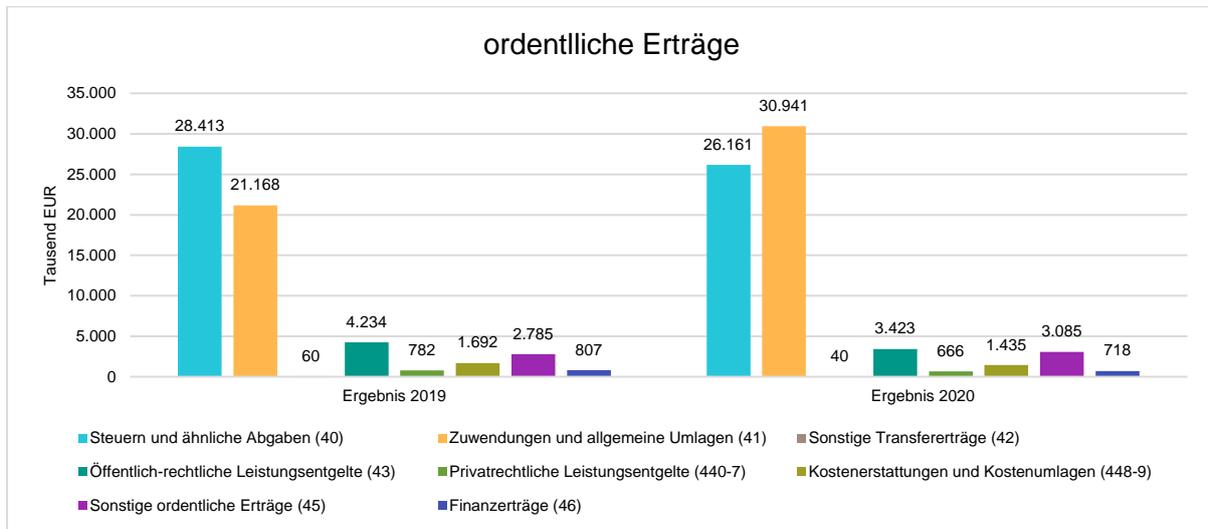
Die 2020 erwirtschafteten Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit von 65.750 T€ (Vorjahr: 59.134 T€) und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 56.742 T€ (Vorjahr: 55.567 T€) ergeben im Saldo einen Überschuss i. H. v. 9.008 T€ (Vorjahr: 3.567 T€ Fehlbetrag).

Der Überschuss aus dem Finanzergebnis 2020 von 576 T€ (Vorjahr: 657 T€) setzt sich aus:

- Finanzerträgen in Höhe von 718 T€ (Vorjahr: 807 T€)
- und Finanzaufwendungen in Höhe von 142 T€ (Vorjahr: 150 T€) zusammen.

Nach Summierung des Finanzergebnisses mit dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit entsteht ein ordentliches Ergebnis in 2020 von 9.584 T€ (Vorjahr: 4.224 T€).

4.3.1.1 Ordentliche Erträge



Über den Verlauf der in 2020 bei den einzelnen Positionen erwirtschafteten Erträge im Vergleich zum Ergebnis 2019 gibt die folgende Tabelle Auskunft:

Erträge im Vergleich zum Vorjahr (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Vergleich
Steuern und ähnliche Abgaben (40)	28.413	26.161	-2.252
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	21.168	30.941	9.773
Sonstige Transfererträge (42)	60	40	-20
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	4.234	3.423	-812
Privatrechtliche Leistungsentgelte (440-7)	782	666	-117
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448-9)	1.692	1.435	-257
Sonstige ordentliche Erträge (45)	2.785	3.085	300
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	59.134	65.750	6.616
Finanzerträge (46)	807	718	-89
ordentlicher Ertrag	59.941	66.468	6.527

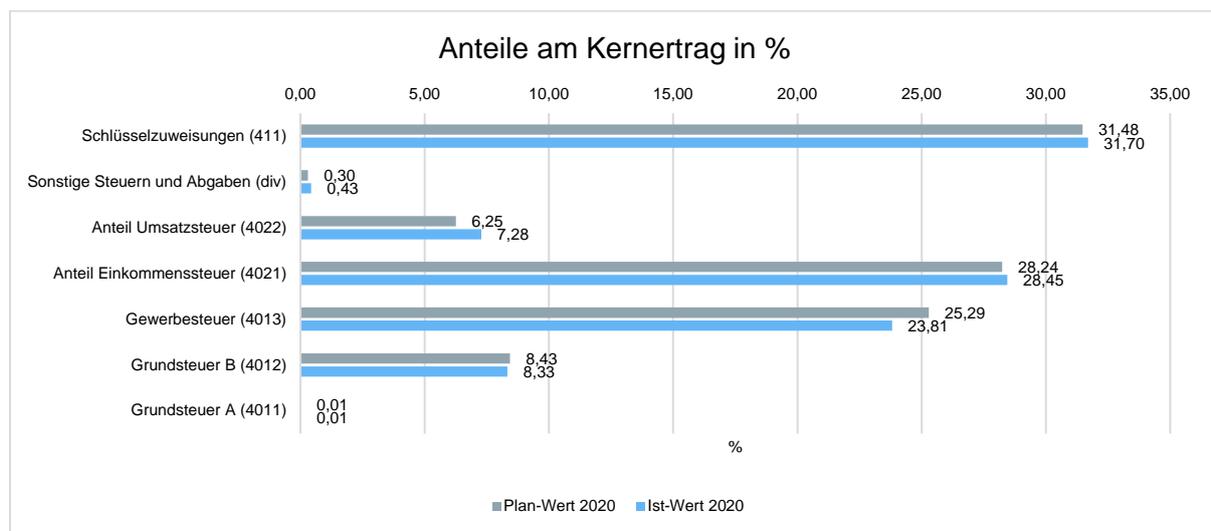
Es zeigt sich, dass dem Ergebnishaushalt im Haushaltsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr 6.527 T€ mehr ordentliche Erträge zur Verfügung standen.

Dieses Ergebnis ist vor allem auf die verminderten Erträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben sowie auf deutlich höhere Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen zurückzuführen. Alle anderen Erträge sind im Vergleich dazu unwesentlich abweichend zum Vorjahr.

Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.



Bei den Erträgen aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** (Kontengruppe 40) wurden -2.252 T€ weniger erwirtschaftet als im Haushaltsjahr zuvor.

Betrachtet man allerdings den Plan/Ist-Vergleich des aktuellen Abschlussjahres, ist sogar eine positive Abweichung zu verzeichnen. Die tatsächlichen Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind geringfügig höher als geplant.

Die größte Abweichung ist mit rund - 344 T€ bei der Gewerbesteuer festzustellen. Bedingt durch die fast ganzjährige Pandemie und den vorgegebenen Steuererleichterungen gab es eine Vielzahl von korrigierten (reduzierten) Gewerbesteuerermessbescheiden von den Finanzämtern. Somit mussten seitens der Stadt die Erträge aus Gewerbesteuer neu festgesetzt werden. Aufgefangen wird der Minderertrag durch Mehrerträge bei den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer.

Steuern im Detail (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020
Steuern und ähnliche Abgaben	28.412,67	25.733,00	26.161,00	428,00
401100 - Grundsteuer A	3,15	3,00	3,09	0,09
401200 - Grundsteuer B	2.900,52	3.000,00	3.026,98	26,98
401300 - Gewerbesteuer	10.870,88	9.000,00	8.656,25	-343,75

	Ergebnis 2019	fortg. An- satz 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020
402100 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	10.735,83	10.050,00	10.343,94	293,94
402200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.418,54	2.225,00	2.646,50	421,50
403100 - Vergnügungssteuer	106,71	30,00	72,86	42,86
403200 - Hundesteuer	82,10	75,00	83,29	8,29
405100 - Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	1.294,95	1.350,00	1.328,08	-21,92

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern die zweitwichtigste Säule der kommunalen Ertragsseite. Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen um 9.773 T€ verändert. Die Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz beträgt insgesamt 9.882 T€.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

(in Tausend EUR)

	Ergebnis 2019	fortg. An- satz 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020
Schlüsselzuweisungen (411)	11.913,84	11.280,48	11.526,65	246,18
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (414)	6.447,60	6.867,82	7.152,16	284,34
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (416)	1.751,96	1.776,90	1.799,74	22,84
Sonstige Zuweisungen und Umlagen (41[0,3,5,7])	1.054,89	1.133,76	10.462,46	9.328,70
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	21.168,28	21.058,96	30.941,02	9.882,06

Die Summe der Schlüsselzuweisungen beläuft sich auf 11.527 T€. In den Schlüsselzuweisungen ist ebenfalls der Mehrbelastungsausgleich für Mittelzentren in Höhe von 800 T€ inbegriffen. Die Schlüsselzuweisungen sind um -387 T€ niedriger als 2019, da sie sich im Wesentlichen an den Gewerbesteuererträgen des Vorjahres, hier 2018, orientiert. In diesem Zeitraum erzielte die Stadt rund 12.456 T€ Gewerbesteuererträge. Diese Ertragsentwicklung war bereits in der Haushaltsplanung 2020 berücksichtigt und geminderte Ansätze wurden geplant. Im Vergleich des fortgeschriebenen Ansatzes mit dem Ergebnis 2020 ist jedoch sogar eine positive Abweichung von 246 T€ festzustellen.

Die Abweichung i. H. v. 284 T€ bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke setzt sich aus unterschiedlichen Gründen zusammen - einige Erträge sind geringer ausgefallen, dafür sind andere etwas höher als ursprünglich geplant. Gemindert haben sich die Erträge Zuweisungen von Bund und Land, Zuweisungen Land Stadt-Umland-Wettbewerb, Spenden und Zuweisungen von privaten Unternehmen. Gestiegen dagegen sind die Erträge aus Erstattungen Beitragsfreiheit im letzten Kita-Jahr, die Erstattungen gemäß RL-Kita-Elternbeitrag Corona i. H. v. 293 T€, Zuschüsse von Gemeinden/GV sowie Zuweisungen von verbundenen Unternehmen.

Die wohl deutlichste Abweichung mit rund 9.329 T€ ist bei den sonstigen Zuweisungen und Umlagen zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich um die bereits an vorheriger Stelle erwähnten pandemiebedingten Mehrbelastungsausgleichszahlungen (312 T€), den pauschalen Ausgleich für Gewerbesteuermindererträge (8.493 T€) sowie der pauschale Ausgleich für Steuer mindererträge bei Grundsteuer, Einkommens- und Umsatzsteuer (580 T€).

Investive Zuweisungen wurden im Berichtsjahr in Höhe von 793 T€ (Vorjahr 431 T€) gebucht. Die investiven Schlüsselzuweisungen wurde den Produkten Hort Nordlicht und öffentliches Grün zugeordnet. Die investiven Schlüsselzuweisungen werden gem. § 13 BbgFAG ausgezahlt.

Sonstige Transfererträge

Gegenüber dem Vorjaheresergebnis haben sich die sonstigen Transfererträge um -20 T€ verändert. Die Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz beträgt insgesamt -20 T€.

Transfererträge (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2019	fortg. An- satz 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020
Andere sonstige Transfererträge (429)	59,89	60,00	39,90	-20,10
Sonstige Transfererträge (42)	59,89	60,00	39,90	-20,10

Bei den sonstigen Transfererträgen i. H. v. 60 T€ sind noch nachrangige Mittel für die Bodensanierung der Altlast "ehem. Schwelgasanlage" auf dem Grundstück Flur 8, Flurstück 776, August-Conrad-Straße zugewiesen. Die Sanierungsmaßnahme wurde im Wesentlichen im Jahr 2018 abgeschlossen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Gegenüber dem Vorjaheresergebnis haben sich die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten um -812 T€ verschlechtert. Die Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz beträgt insgesamt -646 T€.

öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2019	fortg. An- satz 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020
Verwaltungsgebühren (431)	364,55	323,97	309,01	-14,96
Benutzungsgebühren (432)	3.647,19	3.521,90	2.890,18	-631,72
Zweckgebundene Abgaben (436)	1,46	4,00	3,84	-0,16
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen (437)	221,13	219,00	219,57	0,57
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	4.234,32	4.068,87	3.422,59	-646,28

Die Position Benutzungsgebühren weist die größte Abweichung auf Grund der fehlenden Kita-Elternbeiträge auf. Von den ursprünglich geplanten 1.445 T€ (SK 432101) wurden lediglich 1.119 T€ als Erträge verbucht. Dem gegenüber stehen allerdings Erstattungen des Landkreises bzw. Land gemäß RL-Kita-Elternbeitrag Corona i. H. v. 293 T€.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Gegenüber dem Vorjaheresergebnis haben sich die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten um -117 T€ verändert. Die Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz beträgt insgesamt -58 T€.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Privatrechtliche Leistungsentgelte (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2019	fortg. An- satz 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020
Mieten und Pachten (441)	647,04	599,80	607,20	7,40
Erträge aus dem Verkauf von Vorräten (442)	98,60	88,88	43,20	-45,68
sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (446)	36,63	35,30	15,13	-20,17
Privatrechtliche Leistungsentgelte (440-7)	782,26	723,98	665,53	-58,45

Das Ergebnis aus Mieten und Pachten entspricht annähernd dem Planansatz für 2020, was auf eine vorsichtige Planung der Erträge aus Vermietung und Verpachtung schließen lässt. Lediglich die Mieterträge beim Produkt 28102 (Veranstaltungsstätten) liegt unter dem geplanten Ansatz.

Die Mindererträge bei der Kontenart 442 ist hauptsächlich auf den Ausfall von Veranstaltung und somit fehlender Eintrittsgelder sowie Umsatzeinbußen in der Stadtinformation zurückzuführen.

Bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten erklären allein schon 11 T€ fehlende Sponsoringerträge (Produkt 28101) die Abweichung von etwas mehr als - 20 T€. Durch die Aussetzung des Präsenzunterrichtes in 2020 sind auch erheblich weniger Erträge aus dem Verkauf von Schulmilch zu verzeichnen sowie etwas über 5 T€ weniger Erträge aus Schadensregulierungen.

Kostenerstattungen und -umlagen

Gegenüber dem Vorjaheresergebnis haben sich die Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen um -257 T€ vermindert. Die Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz beträgt insgesamt 181 T€.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2019	fortg. An- satz 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020
Erstattungen vom Land (4481)	38,86	0,50	0,00	-0,50
Erstattungen von Gemeinden / GV (4482)	1.128,41	1.167,15	1.013,00	-154,16
Erstattungen von privaten Unternehmen (4487)	10,95	7,00	2,95	-4,05
Erstattungen von übrigen Bereichen (4488)	483,94	46,80	388,95	342,15
sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen (div.)	29,35	31,70	29,68	-2,02
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448-9)	1.691,51	1.253,15	1.434,57	181,42

Auch wenn der Vergleich zum Vorjahr einen negativen Saldo aufweist, ist dennoch erfreulicherweise die Abweichung des Jahresergebnis 2020 zum fortgeschriebenen Ansatz positiv.

Die deutlichen Mehrerträge bei den Erstattungen von übrigen Bereichen (4488) sind mit rund 338 T€ hauptsächlich auf die U2-Mittel zurückzuführen, welche im Vorfeld nicht geplant werden können. Allerdings ist mit -154 T€ auch ein erheblicher Betrag Mindererträge bei den Erstattungen von Gemeinden/GV festzustellen. Hierbei handelt sich um weniger Erträge bei der Kostenerstattung aus den Aufwendungen für die Überwachung des Straßenverkehrs für die Gemeinden Birkenwerder und Glienicke (öffentl.-rechtl. Vereinbarung), Schulplatzkostenerstattungen sowie Erstattungen von Kita-platzkosten. Letztere wurden in 2020 einmalig nicht berechnet, da eine Umstellung des Abrechnungsrhythmus erfolgte und somit rund 74 T€ geplante Erstattungen für 2020 fehlen.

Sonstige ordentliche Erträge

Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die sonstigen ordentlichen Erträge um 300 T€ verändert. Die Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz beträgt insgesamt 534 T€.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

sonstige ordentliche Erträge (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2019	fortg. An- satz 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020
Konzessionsabgaben (451)	897,17	815,00	866,71	51,71
Erstattung von Steuern (452)	56,27	25,00	0,00	-25,00
Andere sonstige / periodenfremde ordentliche Erträge (453)	1,37	0,10	1,83	1,73
Bußgelder, Verwarngelder, Säumniszuschläge usw. (456)	841,84	1.006,50	683,79	-322,71
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten (457)	692,79	691,70	699,80	8,10
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge (458)	36,75	--	621,74	621,74
andere sonstige ordentliche Erträge (459)	258,81	12,70	211,07	198,37
Sonstige ordentliche Erträge	2.785,01	2.551,00	3.084,93	533,93

Die Konzessionsabgabe für Elektrizität ist höher als geplant ausgefallen. Eine geplante Erstattung aus der Umsatzsteuer blieb aus, daher die Planabweichung von - 25 T€.

Bei den Buß- und Verwarngeldern und Säumniszuschlägen (456) spiegelt sich ebenfalls die COVID-19-Pandemie wider. Die Mindererträge sind begründet in den veränderten Aufgaben der Ordnungsbehörde zu dieser Zeit. Dadurch musste die Überwachung des ruhenden Verkehrs in den Hintergrund rücken. Des Weiteren gab es ca. ein halbes Jahr personelle Probleme (Wegfall von 2 - 3 Mitarbeitern) im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung, was den erheblichen Ausfall der Erträge zur Folge hatte.

Zu den nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen gehören mit etwas mehr als 615 T€ die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, wobei allein ca. 605 T€ aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen des Bürgermeisters zu Buche schlagen.

Zu den anderen sonstigen ordentlichen Erträgen (459) zählen mit mehr als 191 T€ die periodenfremden Erträge, welche nicht geplant werden konnten. Weitere Informationen zu diesen Erträgen sind im Dokument *Übersichten zum Jahresabschluss 2020* nachzulesen. Weiterhin wurden im Produkt 11105 (eigene Liegenschaften) Mehrerträge von 11 T€ generiert.

Aktiviere Eigenleistungen

Im Haushalt der Stadt Hennigsdorf wurden 2020 keine Eigenleistungen geplant und auch nicht aktiviert.

aktivierte Eigenleistungen (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2019	fortg. An- satz 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020
Aktiviere Eigenleistungen	0,00	--	--	--

Bei einer aktivierten Eigenleistung handelt es sich um Vermögensgegenstände, die die Stadt selbst erstellt und anschließend als Anlagegut nutzt. Erstmalig wurden im Haushaltsjahr 2017 Eigenleistungen aktiviert.

Finanzerträge

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Finanzerträge um -89 T€ verändert. Die Abweichung zum fortgeschriebenem Ansatz beträgt insgesamt -12 T€. Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

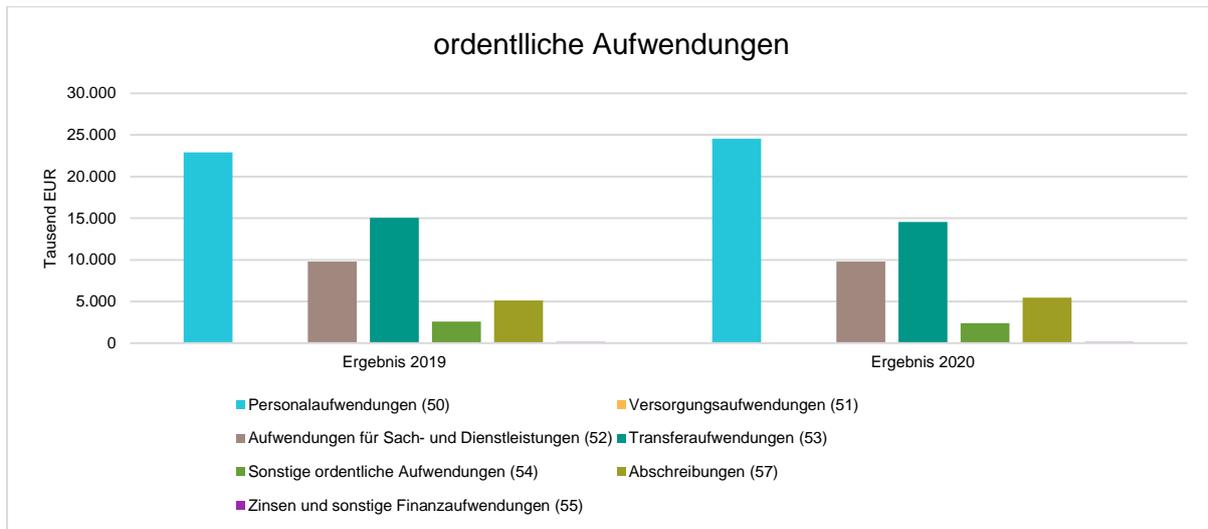
Finanzerträge (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2019	fortg. An- satz 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020
Zinserträge (461)	271,01	120,50	121,06	0,56
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (465)	388,64	450,00	428,26	-21,74
Sonstige Finanzerträge (469)	147,56	160,00	169,07	9,07
Finanzerträge (46)	807,20	730,50	718,39	-12,11

Die Planung bei den Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurde um rund 22 T€ verfehlt. Es erfolgte eine Gewinnausschüttung i. H. v. 86,2 T€ von Seiten der OWA (JAB 2019), vom Eigenbetrieb Abwasser i. H. v. 300 T€ (JAB 2019 - BV0060/2020) sowie rund 42,1 T€ Gewinnausschüttung der BBG mbH (laut Gesellschafterbeschluss).

Die Abweichungen bei den Zinserträgen (0,56 T€) und den sonstigen Finanzerträgen (9,07 T€) sind zu vernachlässigen.

4.3.1.2 Ordentliche Aufwendungen



Aufwendungen im Vergleich (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Vergleich
Personalaufwendungen (50)	22.894	24.545	1.651
Versorgungsaufwendungen (51)	97	0	-97
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	9.798	9.813	15
Transferaufwendungen (53)	15.067	14.539	-528
Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	2.578	2.397	-181
Abschreibungen (57)	5.132	5.449	317
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	55.567	56.742	1.175
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	150	142	-8
ordentlicher Aufwand	55.717	56.884	1.167

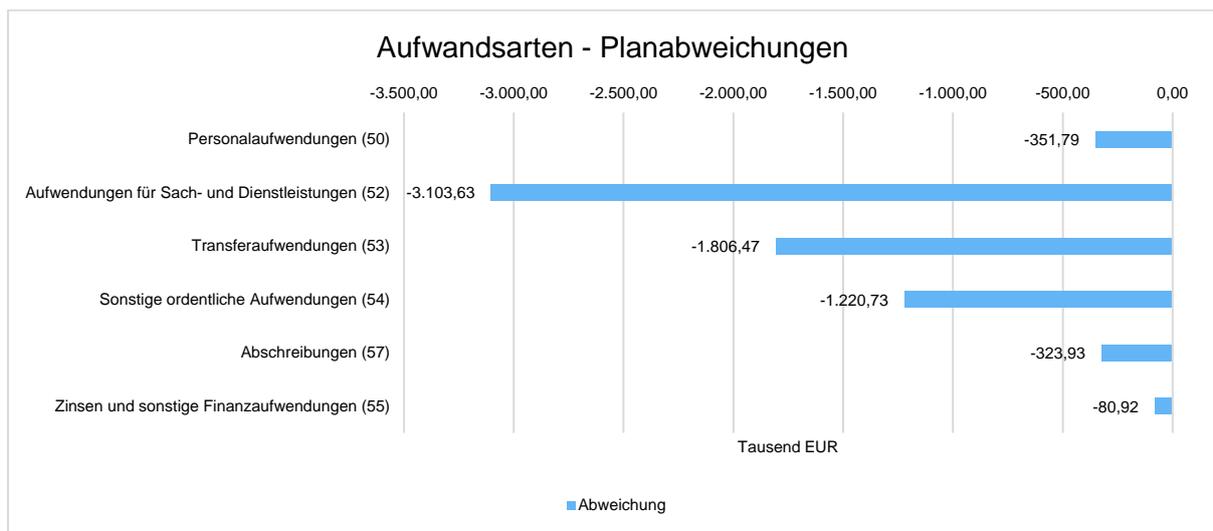
Im Vergleich zum Vorjahr musste die Stadt insgesamt 1.167 T€ mehr für die Finanzierung des Ergebnishaushaltes 2020 aufwenden.

Es folgt der Vergleich des fortgeschriebenen Ansatzes mit dem Ergebnis des abzuschließenden Haushaltsjahres gegliedert nach den Aufwandsarten.

Aufwandsarten im Überblick (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2019	fortg. An- satz 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020
11. - Personalaufwendungen (50)	22.894,20	24.896,72	24.544,92	-351,79
12. - Versorgungsaufwendungen (51)	97,41	0,00	0,00	0,00
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	9.798,45	12.916,69	9.813,06	-3.103,63
14. - Abschreibungen (57)	5.131,65	5.772,50	5.448,57	-323,93
15. - Transferaufwendungen (53)	15.067,09	16.345,22	14.538,75	-1.806,47
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	2.578,14	3.617,39	2.396,66	-1.220,73
17. - Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	55.566,94	63.548,52	56.741,97	-6.806,55
19. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	150,02	223,12	142,20	-80,92
24. - Außerordentliche Aufwendungen (59)	1.368,28	305,00	965,04	660,04
Gesamt	57.085,25	64.076,64	57.849,21	-6.227,43

Die Grafik stellt die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten zum fortgeschriebenen Ansatz dar:



Die Gesamtaufwendungen (Aufw. lfd. Vw.tätigkeit + Zinsen/sonst. Finanzaufw. + außerord. Aufw.) verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 764 T€. Die Gesamtaufwendungen in Höhe von 57.849 T€ weichen um -6.227 T€ vom fortgeschriebenen Haushaltsansatz ab.

Die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind gegenüber dem Vorjahresergebnis um 1.175 T€ angestiegen. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz beträgt die Abweichung der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit -6.807 T€.

Personalaufwendungen

Die **Personalaufwendungen** des Haushaltsjahres 2020 betragen 24.545 T€ (Vorjahr: 22.894 T€). Die Aufwendungen erhöhten sich somit um 1.651 T€ im Vergleich zum Vorjahr.

Personal- und Versorgungsaufwand (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2019	fortg. An- satz 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020
Dienstaufwendungen Beamte (5011)	101,05	104,47	104,47	0,00
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte (5012)	17.902,16	19.394,76	19.282,02	-112,74
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte (5010,3-9)	299,08	310,15	293,17	-16,98
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte (502)	754,26	797,89	793,18	-4,71
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (503)	3.492,21	3.759,17	3.733,29	-25,88
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte (504)	45,79	142,48	54,86	-87,61
Zuführung zu Rückstellungen für Beihilfen, Pensionen, ATZ, Urlaub etc. (505-9)	299,66	387,81	283,93	-103,87
Personalaufwendungen (50)	22.894,20	24.896,72	24.544,92	-351,79
Versorgungsaufwendungen (51)	97,41	0,00	0,00	0,00
Personal- und Versorgungsaufwendungen (50,51)	22.991,61	24.896,72	24.544,92	-351,79

Der Stellenplan für die tariflich Beschäftigten weist 2020 447,96 Vollzeiteneinheiten (Vorjahr: 430,55 VZE) aus. Das ist gegenüber 2019 ein Stellenzuwachs von 17,41 VZE. Allein beim pädagogischen Personal in den Kindertagesstätten und Horten wuchs der Personalbestand um 9,31 VZE. Dies resultiert maßgeblich aus dem verbesserten Betreuungsschlüssel in der Altersklasse der 3-6 Jährigen von 1:11 zu 1:10. In der Kernverwaltung ergaben sich Stellenzuwächse in drei Fachbereichen aufgrund von Aufgabenmehrungen. So wurden u.a. drei neue Stellen geschaffen (2,5 VZE) für die Leitung des Jugendclubs Conradsberg und die Familienarbeit vor Ort. Weiterhin wurde eine Stelle für einen Wirtschaftslogen neu geplant, eine neue Stelle für eine Digitalisierungsbeauftragte geschaffen und der IT-Bereich aufgrund des erhöhten Arbeitsaufkommens verstärkt.

Entwicklung	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2020/2019
Beschäftigte der Stadt VZE	365,22	390,81	397,9	430,55	447,96	17,41
Beschäftigte KITA	200,6	206,36	209,8	234,64	243,95	9,31
Beschäftigte Kernverwaltung / übrige Bereiche	180,47	184,45	188,1	195,91	204,01	8,1

In den Kindertagesstätten haben sich die tatsächlichen Besetzungszahlen (IST-Zahl - ohne Langzeitkranke, Elternzeit, Mutterschutz, Beschäftigungsverbot usw.) im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

Besetzte Stellen im VZE-Durchschnitt in den Kitas:

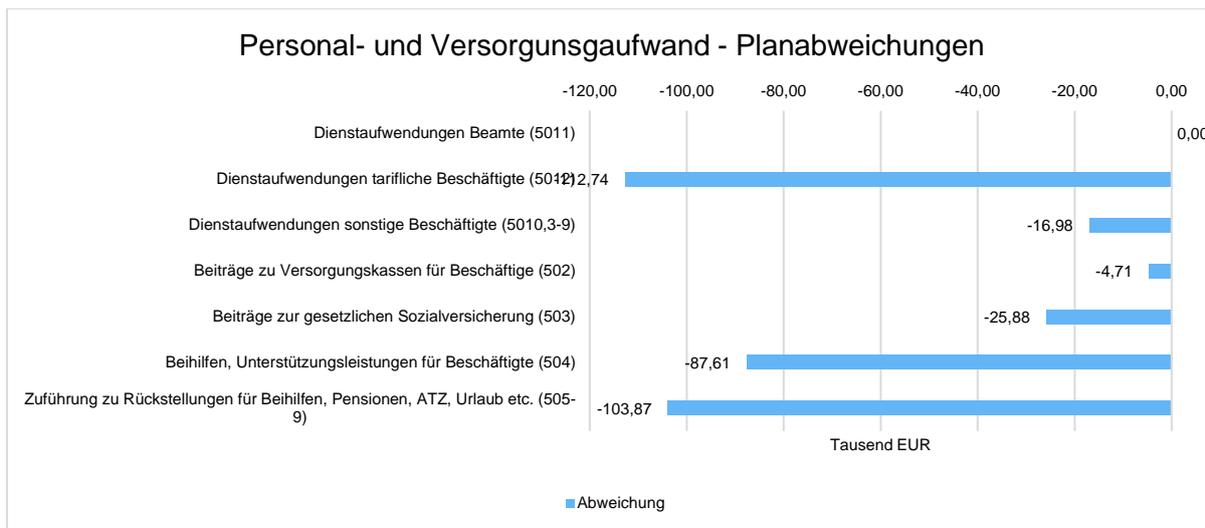
Kosten- stelle	Einrichtung	2016	2017	2018	2019	2020
36502	Kita "Traumland"	25,27	27,56	27,45	28,85	27,84
36503	Kita "Piffikus"	11,12	11,12	10,80	11,13	13,31
36504	Kita "Püñkchen & Anton"	29,11	20,17	22,27	22,42	25,62
36505	Kita "Schmetterling"	18,72	18,72	21,15	19,87	22,10
36506	Kita "Spatzennest"	22,82	25,38	25,60	25,22	25,57
36507	Kita "Biberburg"	24,53	21,31	24,41	25,58	26,55
36508	Kita "Die Weltentdecker"	18,22	22,45	23,93	25,00	26,66
36509	Hort "Die Havelfüchse"	0,90	3,20	4,94	6,68	8,47
36510	Hort "Nordlicht"	0	8,22	9,28	9,44	11,28
36511	(H)Ort der großen Biber	0	6,89	8,38	9,23	9,52
36512	Kiez-Kita Schmetterling	0	0	0	0,50	0,49
36513	Kiez-Kita Püñkchen & Anton	0	0	0	0,50	0,49
36514	EKG Schmetterling	0	0	0	0,63	0
		150,69	165,01	178,22	185,04	197,91

Nach umfangreichen Stellenausschreibungen und Besetzungen im Erzieherbereich konnten im Vergleich zum Vorjahr im Jahresschnitt 12,87 Stellen neu besetzt werden. Danach blieben im Verhältnis zum Stellenplan 18,95 VZE unbesetzt. Jedoch muss berücksichtigt werden, dass die fehlenden VZE in Höhe von 18,95 weiter reduziert wurden, da sich Beschäftigte in Elternzeit und Mutterschutz befinden, bzw. langzeitkrank sind und somit nicht in der o.g. Vollbeschäftigtenstatistik erfasst werden. Im Jahre 2020 befanden sich ca. 37 Erzieherinnen in Mutterschutz bzw. Elternzeit und 37 waren langzeitkrank (sicher auch auf Corona zurückzuführen). Damit ergibt sich keine echte Differenz zu den Planstellen. Eine erhöhte Fluktuationsrate und ein stetiger Wunsch nach Stundenveränderungen beim pädagogischen Personal war auch in 2020 zu verzeichnen. Die Planzahlen konnten somit, zumindest statistisch und ohne Berücksichtigung der durch Elternzeit und Langzeitkrankheiten nicht anwesender Beschäftigter, erreicht werden. Ein Mangel im Erzieherbereich ist zumindest in der Stadt Hennigsdorf nicht mehr ganz so deutlich spürbar.

Die Personalaufwendungen haben sich im Vorjahresvergleich um 2.319 T€ erhöht. Die Planabweichung beträgt 546 T€. Allein im Teilhaushalt 36 Kinder, Jugend- und Familienhilfe ist eine Erhöhung der Dienstaufwendungen i. H. v. 1.624 T€ planerisch zu verbuchen.

Ergänzend ist hier noch anzuführen, dass die Stadt rund 338 T€ an Erstattungen aus U2 Mitteln für Beschäftigte in Schwangerschaft, Mutterschutz und Elternzeit erhalten hat.

Im Rahmen der Tarifeinigung vom 25. Oktober 2020 haben sich die Tarifvertragsparteien auf die Auszahlung einer einmaligen Corona-Sonderzahlung geeinigt. Bei dieser Sonderzahlung handelt es sich um eine Beihilfe bzw. Unterstützung des Arbeitgebers zur Abmilderung der zusätzlichen Belastung durch die Corona-Krise im Sinne des § 3 Nummer 11a Einkommensteuergesetz (EStG), die zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitsentgelt gezahlt wird. Seitens der Stadt erfolgte daher eine Auszahlung i. H. v. 238.719,22 € mit dem Dezembergehalt.



Zur Bildung von Rückstellungen ist die Stadt gem. § 48 KomHKV verpflichtet.

Der Ausweis von Rückstellungen in der Bilanz dient der periodengerechten Darstellung des Jahresergebnisses. Durch ihre Bildung wird verdeutlicht, wie hoch die erwarteten zukünftigen Verpflichtungen eingeschätzt werden.

Die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub sind zu bilden, weil es nicht jedem Arbeitnehmer möglich ist, bis zum Ende des Kalenderjahres den kompletten Jahresurlaub zu nehmen, sei es aus betrieblichen oder auch aus persönlichen Gründen. Der Urlaubsanspruch stellt einen privatrechtlichen, unabdingbaren und unverzichtbaren Anspruch des Arbeitnehmers gegen seinen Arbeitgeber dar. Stimmt der Arbeitgeber der Übertragung des Resturlaubs auf das neue Kalenderjahr zu, so hat er für diese Verpflichtung gegenüber seinen Arbeitnehmern eine Rückstellung in der Bilanz zu passivieren, da er gegenüber seinen Arbeitnehmern in Leistungsrückstand geraten ist.

Im Rahmen der jährlichen Jahresabschlussarbeiten erfolgt eine Zuführung sowie Entnahme aus den Rückstellungen, um den tatsächlichen Bedarf an Rückstellungen abzubilden.

Sach- und Dienstleistungsaufwand

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand beläuft sich insgesamt auf 9.813 T€. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um 15 T€. Die Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz beträgt -3.104 T€.

Nachfolgend werden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

Sach- und Dienstleistungsaufwand (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020
Unterhaltung und Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen (521,524)	5.208,61	6.513,71	5.270,02	-1.243,68
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (5221)	1.605,38	2.440,68	1.873,05	-567,63
Mieten und Pachten (523)	205,19	270,52	231,77	-38,75

	Ergebnis 2019	fortg. An- satz 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020
Unterhaltung von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen (5222, 525)	910,94	1.163,52	914,43	-249,10
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand (div)	1.868,33	2.528,26	1.523,79	-1.004,47
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	9.798,45	12.916,69	9.813,06	-3.103,63

Vorweg sei an dieser Stelle erwähnt, dass bei den Sach- und Dienstleistungen Haushaltsreste in Höhe von rund 915 T€ bewilligt wurden. Des Weiteren wurde ein Hinweis aus dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Oberhavel zum Jahresabschluss 2019 aufgenommen und umgesetzt. Unter Punkt 4.11.5 *Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen* wird darauf hingewiesen, dass nach § 48 KomHKV vorrangig Rückstellungen zu bilden sind. Unter diesem Gesichtspunkt wurden die beantragten Haushaltsreste geprüft und es wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung i. H. v. gut 248 T€ gebildet, wobei die notwendigen Ermächtigungen für Auszahlungen als Haushaltsreste ausgewiesen wurden. Eine entsprechende Übersicht der Instandhaltungsrückstellungen wird dem Jahresabschluss beigelegt.

Die größte Ergebnisabweichung zum fortgeschriebenem Ansatz ist im Bereich der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen mit -1.244 T€ zu verzeichnen. Allein beim Sachkonto 521101 gibt es mit über -800 T€ erhebliche Abweichungen. Dabei ist zu beachten, dass sich eine Maßnahme im Produkt der Feuerwehr im Nachhinein als Investition herausstellte und ca. 265 T€ Finanzauszahlungsmittel zu den investiven Auszahlungen verschoben wurden. Weitere Minderaufwendungen beim SK 521101 ziehen sich sowohl durch Produkte im Schul-, Kita-, Sportbereich sowie öffentliches Grün und Friedhof. Zum Teil wurden hier Instandhaltungsrückstellungen gebildet. Bei der Kontenart 524 sind hauptsächlich Ersparnisse bei den Betriebskosten, periodenfremden Bewirtschaftungskosten und Kosten der Straßenreinigung zu verzeichnen.

Bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (5221...) ist eine weitere Abweichung der Aufwandsart Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auffällig. Von den nicht benötigten Haushaltsmitteln werden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 230 T€ übertragen und Instandhaltungsrückstellungen (Instandhaltung von Außenspielgeräten, Straßenunterhaltung und Straßenbeleuchtung) von rund 130 T€ gebildet. Die Haushaltsreste werden im Folgejahr hauptsächlich benötigt für vornotierte Aufträge bei der Baumpflege. Des Weiteren sind sie notwendig zum Ausgleich von Preissteigerungen bei der Pflege der Park- und Gartenanlagen sowie der Pflege der Ehrenfriedhöfe, welche in der Haushaltsplanung 2021 noch keine Berücksichtigung finden konnten.

Bei den Mieten und Pachten müssen von den Minderaufwendungen gut 29 T€ als Haushaltsermächtigungen vorgetragen werden, wobei der Großteil für Leasingsonderzahlungen neu angeschaffter Dienstwagen benötigt wird, was im Vorfeld nicht abzusehen war.

In der Kontengruppe 5222 besteht eine Abweichung von 238,7 T€, wobei Haushaltsermächtigungen von fast 147 T€ bewilligt wurden. Im Rahmen der Pandemie sind die Anforderungen und der Bedarf an IT-Ausstattung gestiegen. Wegen zeitlich fehlender Kapazitäten und auf Grund von Lieferengpässen konnte nicht alles umgesetzt werden, daher sind nur im Sachkonto 522202 (Unterhaltung IT Infrastruktur) 93 T€ Reste übertragen worden. Für die Beschaffung von Geräten und Ausstattungen (SK

522201) wurden 54 T€ übertragen. Dabei handelt es sich u.a. um bereits ausgelöste Aufträge bzw. einen finanziellen Mehrbedarf für im Haushalt 2021 eingeplante Beschaffungen (Kostensteigerung).

Im Konto 525101 Unterhaltung und Instandsetzung von Fahrzeugen wurden etwas mehr als 10 T€ nicht benötigt.

-1.004 T€ Abweichungen sind bei dem sonstigen Sach- und Dienstleistungsaufwand festzustellen. Diese setzen sich aus einer Vielzahl von Produktkonten zusammen. Allgemein kann zunächst festgehalten werden, dass die große Abweichung bei den sonstigen Sach- und Dienstleistungen hauptsächlich bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (5271...) zu lokalisieren ist. In diesen Sachkonten sieht man die größten Auswirkungen bzw. Einschränkungen der Pandemie 2020. Aber auch andere dieser Aufwendungen sind beeinflusst durch die Ereignisse im Abschlussjahr.

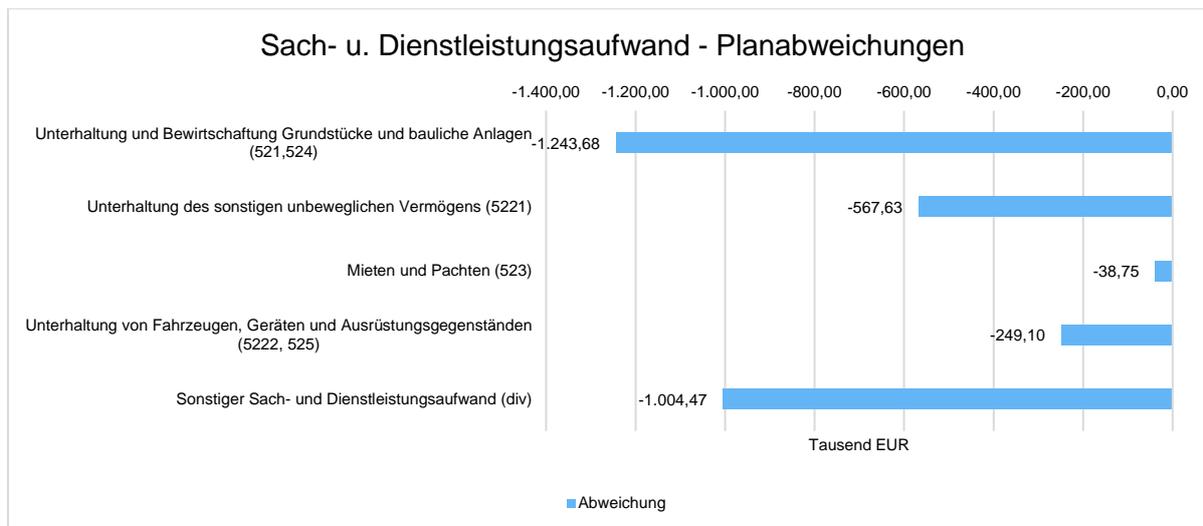
Konkret im Konto 526102 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte/Aus- und Fortbildung - wurden über 60 T€ nicht abgerufen. Lediglich 8 T€ wurden hier als Haushaltsermächtigung in das Folgejahr übernommen. An Fortbildungsveranstaltungen und Seminaren wurde nur wenig teilgenommen bzw. fanden diese lange Zeit nicht statt oder sie wurden vorwiegend als Onlineveranstaltungen genutzt. Im Konto 526103 - Zentrale Weiterbildung wurden 17 T€ als Haushaltsrest übertragen.

Beim Sachkonto 52701 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen wurden fast 70 T€ nicht benötigt. Die Abweichungen betreffen eine Vielzahl von Produkten, auf deren Einzeldarstellung der Übersichtlichkeit wegen verzichtet wird. Grundlegend sind die Minderaufwendungen - **insbesondere** bei Kita's, Schulen und Sporteinrichtungen, auf die sehr eingeschränkte Nutzung oder teilweise Schließung der Einrichtungen zurückzuführen. Lehr- und Lernmaterialien, Materialien für pädagogische Arbeit und einfaches Verbrauchsmaterial wurden nur geringfügig benötigt. Auch geplante Projektförderungen der Schulen wurden nicht umgesetzt (SK 527116, 15 T€).

Durch die teilweise Schließung bzw. besonders eingeschränkte Nutzung der Kindertagesstätten wurden 262 T€ weniger Aufwendungen für Kosten der Verpflegung fällig als geplant (SK 527105).

Bei dem Sachkonto 527106 (bes. Verw.- u. Betriebsaufwendungen - Projekte/ Veranstaltungen) gibt es erhebliche Abweichungen (481 T€ nicht verbrauchte Mittel). Schul- und Kitaprojekte sowie Kulturveranstaltungen im Stadtklubhaus, **der** Musikschule, **der** Stadtinfo u.a. konnten nicht stattfinden. Es werden 188 T€ als Haushaltsermächtigungen übertragen.

Die nachfolgende Grafik zeigt Abweichungen zum fortgeschriebenen Ansatz:



Bilanzielle Abschreibungen

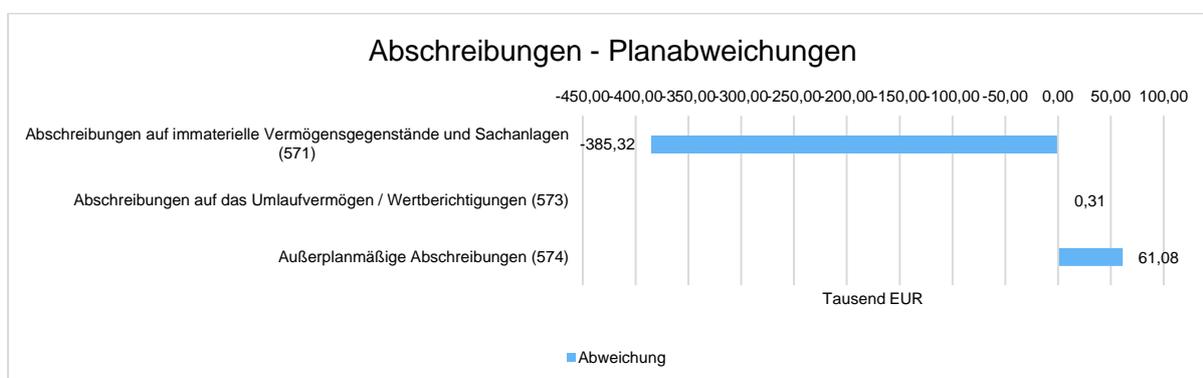
Die bilanziellen Abschreibungen belaufen sich insgesamt auf 5.449 T€. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändern sie sich um 317 T€. Die Abweichung der Abschreibungen zum fortgeschriebenen Ansatz beträgt -324 T€.

Nachfolgend werden die Abschreibungen nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

Abschreibungen (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (571)	5.148,98	5.698,60	5.313,28	-385,32
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen / Wertberichtigungen (573)	-253,73	55,00	55,31	0,31
Außerplanmäßige Abschreibungen (574)	236,40	18,90	79,98	61,08
Bilanzielle Abschreibungen (57)	5.131,65	5.772,50	5.448,57	-323,93

Die Abweichungen zum fortgeschriebenen Ansatz stellen sich wie folgt dar:



Die Abschreibungsintensität [%] (Abschreibungen / Ordentliche Aufwendungen) liegt 2020 bei 9,48 %. Es wurden 317 T€ mehr Abschreibungen gebucht als im Vorjahr. Diese Position weicht vom

Durchschnitt um 0,76% ab (Abschreibungsintensität der letzten vier Jahre = 10,24%). Ein einheitlicher Orientierungswert wurde vom Gesetzgeber nicht definiert, daher ist die Kennzahl in Beziehung zur durchschnittlichen Quote „Abschreibungsintensität“ der Stadt zu setzen.

Diese Kennzahl zeigt, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird. Eine hohe Abschreibungsintensität kann demzufolge auf ein hohes Sachanlagevermögen hindeuten. Eine niedrige Abschreibungsintensität kann auf eine umfangreiche Ausgliederung des Sachanlagevermögens hindeuten.

Die Planabweichung 2020 ergibt sich grundsätzlich aus einer Reihe von nicht getätigter Investitionen, für die z. T. Haushaltsermächtigungen gebildet wurden.

Transferaufwendungen

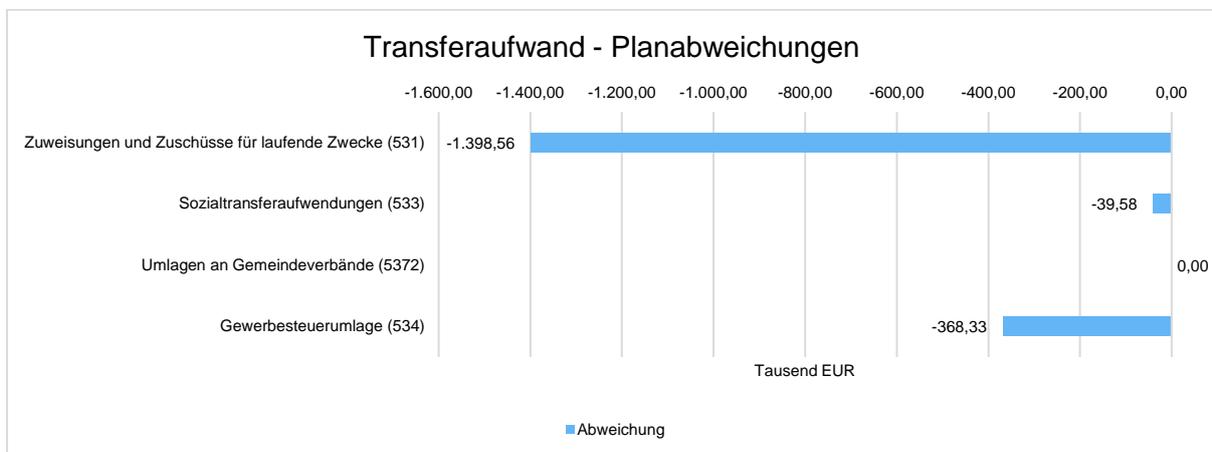
Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Transferaufwendungen auf der Aufwandsseite des Haushaltes eine wesentliche Aufwandsart dar. Die Transferaufwendungen in Höhe von 14.539 T€ weichen vom Vorjahresergebnis um -528 T€ und von dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres um -1.806 T€ ab.

In der folgenden Tabelle sind die Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

Transferaufwendungen (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (531)	2.501,16	3.705,45	2.306,89	-1.398,56
Sozialtransferaufwendungen (533)	77,39	105,30	65,72	-39,58
Umlagen an Gemeindeverbände (5372)	11.154,05	11.705,48	11.705,48	0,00
Gewerbesteuerumlage (534)	1.334,49	829,00	460,67	-368,33
Transferaufwendungen (53)	15.067,09	16.345,22	14.538,75	-1.806,47

Die Grafik stellt die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten zum fortgeschriebenen Ansatz dar:



Das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einer Abweichung von rund - 1.399 T€ bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke ab. Es wurden fast 1.300 T€ Zuschüsse an verbundene Unternehmen nicht ausgereicht. Allein im Produktkonto 11102 531501 wurden mit dem Änderungsantrag AN/BV0148/2019/13 zum Haushalt 2020 1.000 T€ als Zuschuss zur Vermeidung stärkerer Preiserhöhungen bei der Fernwärme eingeplant. Die Mittel wurden 2020 nicht ausgereicht. Im laufenden Jahr 2021 wurde aufgrund von Untersuchungen festgestellt, dass die dahinterstehende Idee in der Form nicht umsetzbar sei. Mit der BV0027/2021 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, den Änderungsantrag AN/BV0148/2019/13 aufzuheben. Die dadurch freigewordenen Mittel sollten nunmehr für ein Fördermittelprogramm eingesetzt werden (vgl. BV0044/2021). Diese BV wurde jedoch mehrheitlich abgelehnt. Des Weiteren sind geplante Zuweisungen an die PuR gGmbH und den Eigenbetrieb Abwasser geringer ausgefallen als ursprünglich angenommen. Ebenfalls konnten auf Grund der Pandemiegeschehnisse die bewilligten Fördermittel des Landkreises Oberhavel zur Förderung von Integrationsmaßnahmen nicht vollständig in Anspruch genommen werden. Ein Haushaltsrest hierfür wurde gebildet.

Alle weiteren Abweichungen bei den Zuweisungen und Zuschüssen (hier: Zuschüsse an übrige Bereiche/Dritte) sind auf Grund ihrer Geringfügigkeit zu vernachlässigen. In Gänze betragen die Differenzen ca. 70 T€, verteilt auf eine Vielzahl verschiedener Produktsachkonten.

Bei den knapp -40 T€ Sozialtransferaufwendungen handelt es sich ausschließlich um nicht benötigte Aufwendungen für den Einsatz von Tagespflegepersonal.

Die Berechnung der zu zahlenden Gewerbesteuerumlage ist abhängig von den Einzahlungen aus Gewerbesteuererträgen. Da die tatsächlichen Einzahlungen durch die Pandemie deutlich geringer ausgefallen sind als ursprünglich geplant, ist die zu entrichtende Umlage im Umkehrschluss niedriger. Darin begründet ist die Plan/Ist-Abweichung von ca. 368 T€.

Sonstige ordentlichen Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich insgesamt auf 2.397 T€. Gegenüber dem Vorjahresergebnis veränderten sich diese um -181 T€. Die Abweichung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen zum fortgeschriebenen Ansatz beträgt -1.221 T€.

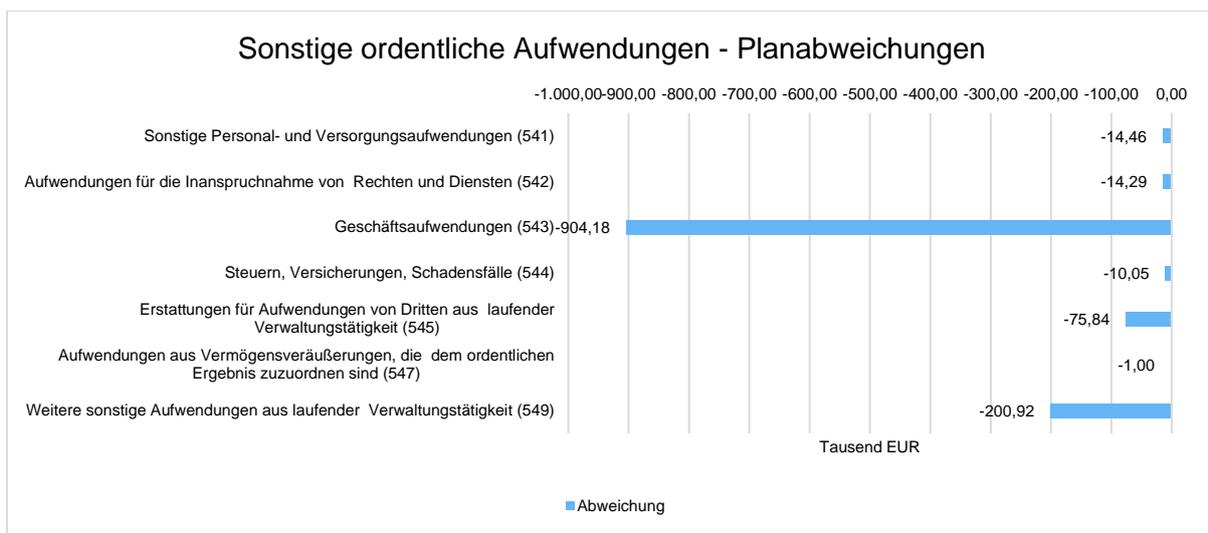
Nachfolgend werden diese nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

Sonstige ordentliche Aufwendungen (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2019	fortg. An- satz 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen (541)	38,92	39,34	24,88	-14,46
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (542)	215,59	242,00	227,71	-14,29
Geschäftsaufwendungen (543)	1.466,91	2.408,95	1.504,78	-904,18
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (544)	345,68	350,54	340,50	-10,05
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit (545)	284,96	315,81	239,97	-75,84
Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, die dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind (547)	6,18	1,00	0,00	-1,00

	Ergebnis 2019	fortg. An- satz 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (549)	219,90	259,74	58,81	-200,92
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.578,14	3.617,39	2.396,66	-1.220,73

Die Abweichungen zum fortgeschriebenen Ansatz stellen sich wie folgt dar:



Der Großteil der Abweichungen in den Kostenarten der sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist eher geringfügig. Die Minderaufwendungen bei den sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (541) beruhen auf deutlichen Ersparnissen bei den Reisekosten sowie den Aufwendungen des Personalrates. Pandemiebedingt fanden Teilnahmen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen vorwiegend digital statt und notwendige Dienstreisen wurden auf das notwendigste Maß reduziert. Die Minderaufwendungen bei der Kontenart 542 setzen sich zusammen aus weniger Aufwandsentschädigungen, Aufwendungen der Schülerbeförderung sowie Bewirtungskosten. Einsparungen bei den Versicherungsbeiträgen (Kontenart 544) sind mit - 10 T€ ebenfalls zu vernachlässigen. Gut -76 T€ weniger Erstattungen für Aufwendungen von Dritten (Kostenart 545) sind hauptsächlich zu begründen mit geringeren Kosten für Ausweise & Pässe sowie Erstattungen an die Gemeinden Birkenwerder und Glienicke für die Geschwindigkeitsüberwachung der Stadt Hennigsdorf gemäß Vereinbarung.

Der Saldo zwischen fortg. Ansatz und Ergebnis bei den weiteren sonstigen Aufwendungen (Kontenart 549) aus laufender Verwaltungstätigkeit ist mit -200 T€ zu beziffern. Hier enthalten ist die nicht in Anspruch genommene Deckungsreserve von 150 T€, Minderaufwendungen von gut 16 T€ bei den Verfügungsmitteln des Bürgermeisters, geringere periodenfremde Aufwendungen und weniger im Bereich der Verwendung von Spendenmitteln.

Den mit deutlichem Abstand größten Abweichungsposten machen die Geschäftsaufwendungen (543) mit - 904 T€ aus. Die Differenzen sind durchweg in allen Sachkonten festzustellen, wobei Telefonkosten, Fachliteratur und Bürobedarf nur einen geringen Teil ausmachen im Gegensatz zu Rechtsanwalts-, Beratungs- und Gutachterkosten sowie projektbezogenen Kosten. Wie bereits im vergangenen Jahr weist das Sachkonto 543107 (Geschäftsaufwendungen Gutachten/Projekte) mit - 463 T€ eine erhebliche Abweichung auf. Durch neue bzw. sich ändernde Anforderungen wachsen die Aufgaben der

Verwaltung, Prozesse müssen analysiert und angepasst werden. Bei fast gleichbleibendem Personal ist dies ohne Unterstützung durch externe Beratungsleistungen kaum zu schaffen. Und auch hier spürt man wieder die Auswirkungen und Einschränkungen durch das COVID-19-Virus. Viel Geplantes musste im Jahr 2020 hintenangestellt werden, weil ganz andere Priorisierungen notwendig wurden oder schlichtweg nicht durchgeführt werden konnten. Somit verschieben sich diese Projekte in Folgejahre. Allein bei den Geschäftsaufwendungen wurden daher Haushaltsermächtigungen i. H. v. rund 586 T€ ins neue Haushaltsjahr vorgetragen, wovon allein 347 T€ für das Sachkonto 543107 zu buchen sind.

4.3.2 Finanzrechnung

4.3.2.1 Finanzrechnung im Vergleich zum Vorjahr

Finanzrechnung (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	60.797	59.915	-882
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.863	50.015	152
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.934	9.900	-1.034
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.581	5.804	1.222
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.699	11.349	650
Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.118	-5.546	572
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	4.816	4.354	-462
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	425	433	8
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-425	-433	-8
Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	4.391	3.922	-470
Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	23.623	28.238	4.614
Bestand an fremden Finanzmitteln	223	-349	-572
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	28.238	31.810	3.572
Geldanlagen (Wertpapiere Anlage-/Umlaufvermögen)	5.000	5.000	0
Finanzmittel insgesamt	33.238	36.810	3.572

Einzahlungen /Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Mit dem Jahresabschluss 2020 wurden aus laufender Verwaltungstätigkeit:

- 59.915 T€ (Vorjahr: 60.797 T€) eingenommen und
- 50.015 T€ (Vorjahr: 49.863 T€) ausgezahlt.
- Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zahlungsmittelsaldo Cash Flow) beträgt 9.900 T€ (Vorjahr: 10.934 T€).

Einzahlungen /Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Dem Finanzhaushalt standen 2020 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 5.804 T€ (Vorjahr: 4.581 T€) zur Verfügung. Für Auszahlungen im Rahmen der Investitionstätigkeit wurden Finanzmittel in Höhe von 11.349 T€ (Vorjahr: 10.699 T€) bereitgestellt. Es entstand ein Saldo i. H. v. -5.546 T€ (Vorjahr: -6.118 T€).

Vorweg sei an dieser Stelle anzumerken, dass ein Vergleich des Vorjahreswertes und des aktuellen Abschlussjahres bei den investiven Ein- und Auszahlungen nicht sehr aussagekräftig ist. Bei den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit handelt es sich über Jahre um wiederkehrende regelmäßige Sachverhalte (Steuern, Gebühren, Personal-, Geschäfts- und Unterhaltungsaufwendungen uvm.). Die Investitionstätigkeit und den damit einhergehenden Finanzströmen unterliegt jedoch ständigen Schwankungen und ist von vielen Faktoren abhängig. Zum einen vom politischen Willen, von Prioritäten, der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen, dem zeitlichen Umfang einer Maßnahme, aber zum anderen auch von den finanziellen Möglichkeiten. Diese Gründe können sich also jährlich auf den Verlauf und das Investitionsvolumen auswirken. Betrachtet man jedoch die Entwicklung der investiven Einzahlungen und Auszahlungen der vergangenen fünf Jahre, kann der Stadt Hennigsdorf sicherlich eine relativ konstante Investitionstätigkeit bescheinigt werden.

Die Abweichungen in Bezug auf die Investitionstätigkeit der Stadt im Vergleich zum Vorjahr getrennt nach Ein- und Auszahlungen ist den folgenden Tabellen zu entnehmen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Vergleich
Investitionszuwendungen (681)	2.296	3.928	1.632
Beiträge und ähnliche Entgelte (688)	365	57	-308
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden (682)	1.905	1.801	-104
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen (683)	1	2	0
Sonstige Investitionseinzahlungen (div.)	14	16	2
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (68)	4.581	5.804	1.222

Trotz der fast ganzjährigen Pandemie im Haushaltsjahr 2020 ist ein Anstieg der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 1.222 T€ im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Die größten Positionen bilden hierbei die Investitionszuwendungen des Bundes und Landes.

Auszahlung aus Investitionstätigkeit (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Vergleich
Baumaßnahmen (785)	3.827	3.102	-725
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter (781)	379	1.796	1.417
Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (7834)	44	92	48
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (782)	30	135	104

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Vergleich
Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen (783)	1.661	1.172	-489
Erwerb von Finanzanlagevermögen (784)	2.709	5.000	2.291
Sonstige Investitionsauszahlungen (div.)	49	53	4
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (78)	10.699	11.349	650

Wie bereits bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit weisen auch die Auszahlungen eine Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr aus. Mit mehr als 11 Mio. € hat die Stadt auch in 2020 erheblich investiert, wobei die Investitionen im Vergleich zum Vorjahr trotz Pandemie höher sind. Knapp die Hälfte der Investitionsausgaben sind dabei in Form von Eigenkapitalzuführungen in die Stärkung der städtischen Beteiligungen geflossen.

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit:

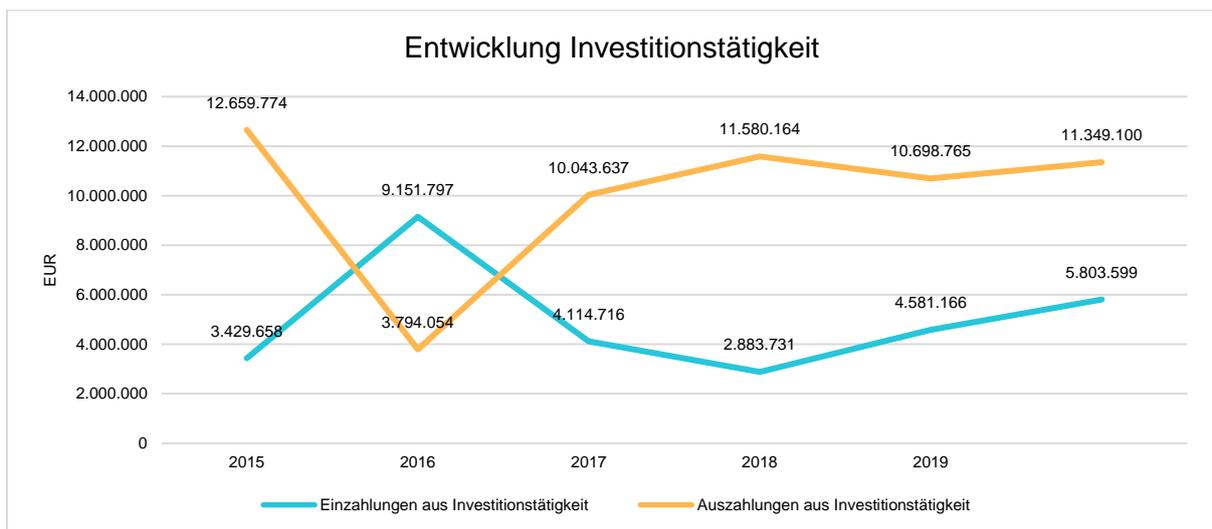
Für die Tilgung der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten wurden im Haushaltsjahr 433 T€ (Vorjahr: 425 T€) ausgezahlt.

Finanzmittel:

Insgesamt gesehen besitzt die Stadt Hennigsdorf einen soliden Finanzhaushalt. Der Kassenmittelbestand beträgt rund 31.810.257 € zum Jahresende 2020.

Der Bestand der Kapitalmarktpapiere beläuft sich auf 7.000 T€ (Vorjahr: 7.000 T€).

Des Weiteren hat die Stadt seit längerer Zeit Gesellschafterdarlehen an die SWH GmbH i. H. v. 4.000 T€ ausgereicht.



4.3.2.2 Finanzrechnung – Plan / Ist-Vergleich

(in Tausend EUR)

	Ergebnis 2019	fortg. An- satz 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	60.797,00	54.623,32	59.914,84	5.291,53
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.863,24	58.235,52	50.014,88	-8.220,64
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.933,77	-3.612,20	9.899,97	13.512,17
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.581,17	11.943,82	5.803,60	-6.140,22
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.698,76	28.201,22	11.349,10	-16.852,12
Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.117,60	-16.257,39	-5.545,50	10.711,89
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	4.816,17	-19.869,60	4.354,47	24.224,06
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	424,86	433,00	432,92	-0,08
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-424,86	-433,00	-432,92	0,08
Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	4.391,31	-20.302,60	3.921,54	24.224,14
Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	23.623,28	--	28.237,78	28.237,78
Bestand an fremden Finanzmitteln	223,19	0,00	-349,07	-349,07
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	28.237,78	-20.302,60	31.810,26	52.112,85
Geldanlagen (Wertpapiere Anlage-/Umlaufvermögen)	5.000,00	5.000,00	5.000,00	0,00
Finanzmittel insgesamt	33.237,78	-15.302,60	36.810,26	52.112,85

laufende Verwaltungstätigkeit:

Der fortgeschriebene Ansatz 2020 bei den Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit beträgt 54.623 T€. Im Ergebnis werden Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 59.915 T€ erzielt. Die Abweichung zwischen fort. Ansatz und Ergebnis beträgt 5.292 T€.

Die Gründe für die erhöhten Einzahlungen sind vorrangig dem Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen i. H. v. 9.761 T€, speziell den Einzahlungen für pandemiebedingte pauschale Ausgleichszahlungen des Landes für Steuermindereinzahlungen (Gewerbe, Grundsteuer A & B, Einkommens- und Umsatzsteuer) zuzuordnen. Auch sind die Einzahlungen aus Kostenerstattungen und Kostenumlage mit gut 141 T€ etwas höher als der fortg. Ansatz. Bei den anderen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden hingegen weniger **Finanzmittel** verbucht. Besonders hervorzuheben sind mit - 3.480 T€ die Einzahlungen für Steuern und ähnliche Abgaben.

Die Gründe der einzelnen Abweichungen sind bereits ausführlich unter Punkt 4.3.1.1 (Erträge) zur Ergebnisrechnung erläutert. Die Finanzrechnung spiegelt die Sachverhalte wider.

Auch die Finanzauszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit weichen mit -8.220 T€ erheblich vom fortgeschriebenen Ansatz ab, wobei alle Positionen davon betroffen sind. Die größte Abweichung mit - 3.558 T€ ist bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleitungen festzustellen. Auch hier wird auf die bereits unter Punkt 4.3.1.2 (Aufwendungen) zur Ergebnisrechnung analysierten Abweichungen verwiesen.

Der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit beträgt 9.900 T€ (fortg. Ansatz: -3.612 T€). Es wird auf die Erläuterungen der Positionen in der Ergebnisrechnung im Anhang zur Bilanz verwiesen.

Investitionstätigkeit:

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz darstellen.

Saldo aus Investitionstätigkeit (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2019	fortg. An- satz 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.581,17	11.943,82	5.803,60	-6.140,22
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.698,76	28.201,22	11.349,10	-16.852,12
Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.117,60	-16.257,39	-5.545,50	10.711,89

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:

Dem fortgeschriebenen Ansatz für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 11.944 T€ stehen im Ergebnis Einzahlungen in Höhe von 5.804 T€ gegenüber. Das sind -6.140 T€ weniger Einzahlungen als 2020 geplant.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit nach Sachkonten (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2019	fortg. An- satz 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.581,17	11.943,82	5.803,60	-6.140,22
681000 - Investitionszuwendungen vom Bund	438,04	1.236,78	1.156,47	-80,31
681100 - Investitionszuwendungen vom Land	1.240,17	8.843,40	1.797,04	-7.046,36
681101 - Investitionszuwendungen vom Land Schlüsselzuweisungen	431,04	600,00	792,84	192,84
681102 - Investitionszuwendungen Land Mehrbelastungsausgleich für kommunalen Straßenbau	111,92	500,00	112,17	-387,83
681200 - Investitionszuwendungen von Gemeinden/ GV	67,93	60,00	63,34	3,34
681800 - Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	6,77	305,33	5,75	-299,58
682101 - Einzahlungen aus Vermögensäußerungen	1.905,18	313,77	1.801,15	1.487,38
683101 - Einzahlung aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagen	1,37	0,10	1,83	1,73
686830 - Rückflüsse von Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich Laufzeit 5 Jahre und mehr	13,74	13,10	16,23	3,13
688100 - Beiträge und ähnliche Entgelte	365,01	71,34	56,78	-14,56

Die Planabweichung bei den Einzahlungen aus **Investitionstätigkeit** i. H. v. 6.140 T€ setzen sich wie folgt zusammen:

- **681100 - Investitionszuwendungen vom Land**

1. Bei dem Produkt 51101 erfolgte der Mittelabruf für die Investitionsmaßnahme Kreativ-Werk – interdisziplinäres GründerInnen & Gewerbezentrum Hennigsdorf nur bedingt. Von den geplanten **3.270 T€** wurden nur 231 T€ zur Einzahlung angeordnet. Im März 2021 erfolgte die Vorbereitung zum zweiten Mittelabruf der Förderungen für das KW I (GRW-I) und das KW II (NESUR/ Co Finanzierung ASZ). Laut Sachstand 03/2021 schreiten die Ausbauarbeiten im denkmalgeschützten ehemaligen Alexander S. Puschkin Gymnasium planmäßig voran.
2. Für die Investitionsmaßnahme - Bike Safe bei dem Produkt 54601 sollten Einzahlungen i. H. v. **490 T€** von Seiten des Landes erfolgen. Es sind keine Einzahlungen geflossen. Mit Beschluss (BV0139/2018) vom 05.12.2018 hatte die Stadtverordnetenversammlung die Verwaltung beauftragt, die Schaffung von sicheren und witterungsunabhängigen Abstellmöglichkeiten im Hennigsdorfer Stadtzentrum - Park & Ride für Fahrradnutzer - zu prüfen und ein Konzept mit geeigneten Standorten und baurechtlichen Voraussetzungen sowie voraussichtlichen Kosten und die Fördermöglichkeiten zu erarbeiten. Dem kam die Verwaltung mit Beschluss (BV0142/2019) vom 11.12.2019 nach. Der Projektbeschluss zur „Errichtung einer automatisierten Fahrradabstellanlage auf dem Rathausplatz“ in Hennigsdorf erfolgte erst im Rahmen der SVV am 23.03.2021 (BV0017/2021). Einzahlungen werden demnach frühestens im HH-Jahr 2021 erwartet.
3. Der Erweiterungsbau co:bios Technologiezentrum mit erwarteten Einzahlungen von Seiten des Landes i. H. v. **4.369 T€** im Produkt 57101 erfolgten nicht, weil im HH-Jahr 2020 kein Mittelabruf erfolgte.
Zusammenfassung der bisher erreichten Meilensteine des Projekts lt. Sachstand IV. Quartal 2020 Stadt Hennigsdorf 12/2020:
 - SVV-Beschluss BV 0135/2016 über den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen Stadt Hennigsdorf und co:bios Innovation GmbH vom 30.11.2016
 - SVV-Beschluss BV0067/2017 über die Beantragung von Fördermitteln nach GRW-I vom 05.07.2017
 - Fördermittelantrag vom 29.08.2017
 - Grundstückskauf durch co:bios Innovation GmbH zum 01.01.2018
 - Kooperationsvereinbarung vom 27.05.2019
 - Zuwendungsbescheid vom 07.08.2019
 - Baubeginn 05/2020

Zweck der Fördermittel: Förderung der Ansiedlung kleiner innovativer Unternehmen der Life Science Branche am Standort Hennigsdorf durch Verbesserung der regionalen Infrastruktur

Durchführungszeitraum: 27.05.2019 bis 31.12.2022

- **682101 - Einzahlung aus Vermögensveräußerungen**

Es wurden 1.487 T€ mehr Einzahlungen bei den Grundstücksveräußerungen erzielt als geplant.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Dem fortgeschriebenen Ansatz für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 28.201 T€ stehen im Ergebnis Auszahlungen in Höhe von 11.349 T€ gegenüber. Das sind -16.852 T€ weniger Auszahlungen als 2020 geplant.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit nach Sachkonten (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2019	fortg. An- satz 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.698,76	28.201,22	11.349,10	-16.852,12
781501 - Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen	378,61	8.505,70	1.795,52	-6.710,18
782100 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	30,41	307,47	134,85	-172,61
783100 - Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	805,42	879,32	348,49	-530,83
783101 - Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen - IT	329,85	659,85	432,31	-227,54
783104 - Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen (Festwert)	98,87	88,28	80,07	-8,21
783200 - Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern	254,67	322,72	210,47	-112,25
783201 - Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern - IT	172,13	403,23	100,47	-302,75
783400 - Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	43,92	318,02	91,81	-226,21
784404 - Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Anteilsrechten, SWH	2.709,26	5.325,00	5.000,00	-325,00
784405 - Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Anteilsrechten, EB	0,00	1.050,00	0,00	-1.050,00
785101 - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	1.639,34	4.546,60	924,81	-3.621,79
785201 - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	1.235,85	3.707,46	1.600,15	-2.107,32
785301 - Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	951,78	1.670,07	577,28	-1.092,79
786720 - Gewährung von Ausleihungen an Kreditinstitute Laufzeit 1-5 Jahre	2.000,00	--	--	--
786830 - Gewährung von Ausleihungen an sonstigen inländ. Bereich Laufzeit 5 Jahre und mehr	48,65	117,50	52,86	-64,64
787001 - Deckungsreserve zur Deckung über- und außerplanmäßiger investiver Auszahlungen	0,00	300,00	0,00	-300,00

Die Abweichungen zum fortgeschriebenen Ansatz sind erheblich. Die größten Abweichungspositionen bilden die Zuweisungen an verbundene Unternehmen (SK 781501), Hoch-, Tief- und sonstige Baumaßnahmen (SK 785101, 785201 und 785301) sowie die Auszahlungen für den Erwerb sonstiger Anteilsrechte, EB (SK 784405).

Bei den Zuweisungen an verbundene Unternehmen i. H. v. 1.796 T€ handelt es sich um die geplante Weiterleitung von Fördermitteln für das KreativWerk (Produkt 51101, 230 T€), Soziale Integration im Quartier - SiQ - (Produkt 51106, 492 T€ sowie die Erweiterung des co:bios Technologiezentrum (Pro-

dukt 57101, 1.073 T€). Die größtenteils fehlenden Einzahlungen der Fördermittel begründen die Abweichung bei der Weiterleitung geplanter Fördermittel. Es erfolgte mit dem Haushalt 2021 eine Neuplanung der Maßnahmen. Somit sind Haushaltsreste nicht erforderlich.

Bei den Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen im FK 785101 wurden 925 T€ aufgewendet, dabei waren die wertmäßig umfangreichsten Maßnahmen:

- 236 T€ Umbau Verwaltungsbereich, Netzwerkverkabelung GS Biber (Produkt 21101)
- 344 T€ Akustikmaßnahmen, Datennetz & Hausalarmierungsanlage, Planung Mehrzweckraum und Aufzug GS Nord (Produkt 21103)
- 121 T€ Planung Sanierung Stadtsporthalle (Produkt 42401)

Von den nicht in Anspruch genommenen Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen werden 1.417 T€ als Haushaltsermächtigungen vorgetragen zur Fortführung der begonnenen Maßnahmen. Die größten Haushaltsreste für Baumaßnahmen sind zu verzeichnen bei der Feuerwehr (12601), Grundschule Nord (21103), Hort Nordlicht (36510) sowie der Sanierung der Stadtsporthalle (Produkt 42401). Andere Maßnahmen (z.B. Bike Safe im Produkt 54601) wurden in der Haushaltsplanung 2021 neu berücksichtigt.

Unter dem Finanzkonto 785201 - Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen - wurden 1.600 T€ bei dem Produkt 54101 (Gemeindestraßen) für die Investitionsmaßnahmen

- Fontanesiedlung
- Querungshilfe L 171
- Marwitzer Straße
- Postplatz
- Ausbau Geh- und Radweg Dorfstraße
- Beleuchtungskonzept

verbucht. Für die in 2020 nicht in Anspruch genommenen Auszahlungen wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 706 T€ bewilligt.

Bei den sonstigen Baumaßnahmen mit einer Auszahlung von 577 T€ wurde u.a. in Folgendes investiert:

- Außenspielfläche Kita Pünktchen und Anton (36504)
- öffentliches Grün: Wegebau Conradsberg, Spielgeräte, Zaunanlage Skaterpark, Dirtanlage (Produkt 55101)

Von den nicht in Anspruch genommenen Auszahlungen (1.092 T€) wurden 435 T€ Haushaltsermächtigungen bewilligt.

Die geplante Eigenkapitalzuweisung (FK 784405, 900 T€) an den Eigenbetrieb Abwasser ist nicht erforderlich gewesen. Allerdings wurde der bereits aus dem Jahr 2019 vorgetragene Haushaltsrest i. H. v. 350 T€ nicht abgerufen und erneut als Haushaltsermächtigung vorgetragen.

Die größten Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten erfolgten beim Erwerb von sonstigen Anteilsrechten an der SWH (FK 784404) als Eigenkapitalzuführung für den Neubau einer Funktionalschwimmhalle lt. BV 0147/2018 i. H. v. 3.000 T€ sowie 2.000 T€ Eigenkapitalzuschuss für das Kreativwerk (BV 101/2016).

Großes Augenmerk wurde in 2020 auf den Ausbau der Digitalisierung gelegt - mitunter gezwungenermaßen bedingt durch die Pandemie. Die IT-Finanzkonten 783101, 783201 und 783400 weisen insgesamt Ausgaben von 624 T€ aus und 588 T€ wurden als Haushaltsermächtigungen für zum Teil bereits beauftragte Lieferungen, Lizenzen und Dienstleistungen übertragen. Konkret wurden im Rahmen des Förderprojektes des Bundes "DigitalPakt" für die Hennigsdorfer Schulen Tablets, Laptops, Kameras und Zubehör angeschafft. Für die Verwaltungsmitarbeiter wurde die Möglichkeit des Homeoffice ausgebaut. Dazu wurde notwendige Servertechnik, Hard- und Software beschafft. In schnellstmöglicher Zeit wurden die Einrichtungen fit gemacht für Homeoffice und Homeschooling. Des Weiteren wurde die WLAN-Technik im Rathaus weiter ausgebaut.

Bei der größten Investition des Konzerns Stadt, dem Neubau einer Funktionalschwimmhalle erfolgten ab Oktober 2020 die offenen, europaweiten Vergabeverfahren für die spezifischen Gewerke zur Umsetzung der Errichtung. Alle bisher erzielten Ausschreibungsergebnisse, somit alle Beauftragungen, liegen je Kostengruppe in der bestätigten Kostenberechnung gemäß DIN 276 vom April 2020 zum Budget in Höhe von 23,66 Mio. Euro. Durch die Preisbindung der einzelnen Gewerke gemäß Bauablaufplanung bis zum Fertigstellungstermin in 2023 bestehen in den Einzelpreisen (Material-, Lohn- und Nebenkosten) Preisstabilität und Kostensicherheit. Mit den Bauarbeiten wurde am 01.02.2021 begonnen.

4.4 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanzsumme beträgt am 31.12.2020 229.502 T€ (Vorjahr: 220.900 T€). Aufgrund des positiven Jahresergebnisses beträgt am 31.12.2020 der Rücklagenbestand aus dem ordentlichen Ergebnis 65.811 T€ (Vorjahr: 56.228 T€).

Die Rücklage aus außerordentlichen Ergebnis beträgt am 31.12.2020 3.569 T€ (Vorjahr: 2.715 T€). Die Bilanz der Stadt Hennigsdorf weist am 31.12.2020 Eigenkapital in Höhe von 176.296 T€ (Vorjahr: 165.858 T€) aus. Das ergibt eine Eigenkapitalquote von 77 % ($\text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$). Die Eigenkapitalquote gibt das Verhältnis vom Eigenkapital am Gesamtkapital der Stadt Hennigsdorf wieder. Je höher die Quote ist, umso weniger abhängig ist ein Unternehmen bzw. eine Kommune von Fremdkapital.

Im Anhang zur Bilanz werden die Bewegungen der Bilanz 2020 bei den Vermögensgegenständen, den Schulden und den Rechnungsabgrenzungsposten erläutert.

Des Weiteren verweisen wir an dieser Stelle auf die Übersicht zur Bilanz unter Gliederungspunkt 3 in diesem Bericht. Im Folgenden wird lediglich in verkürzter Form auf das Sachanlagevermögen der Stadt Hennigsdorf eingegangen.

Aufteilung des Sachanlagevermögens

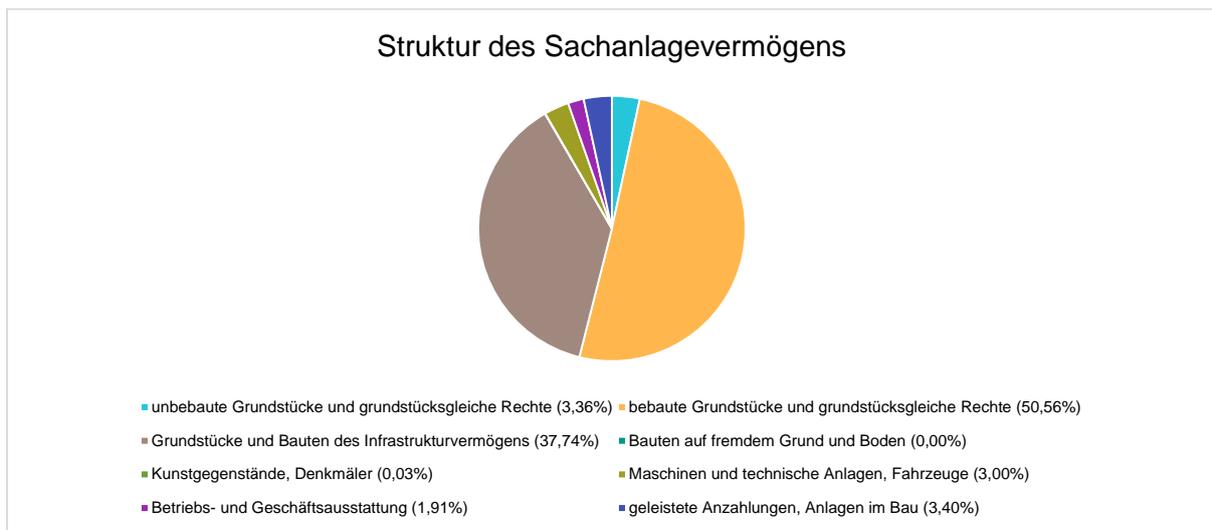
Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

Sachanlagevermögen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.2 - Sachanlagen	129.321.690	127.710.869	-1.610.820
1.2.1 - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.180.789	4.293.848	-886.941
1.2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	62.017.980	64.570.504	2.552.524
1.2.3 - Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens	49.150.713	48.194.166	-956.547
1.2.4 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	0	0	0
1.2.5 - Kunstgegenstände, Denkmäler	42.696	42.696	0
1.2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.044.109	3.833.325	-210.784
1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.183.569	2.436.310	252.742
1.2.8 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.701.835	4.340.020	-2.361.815

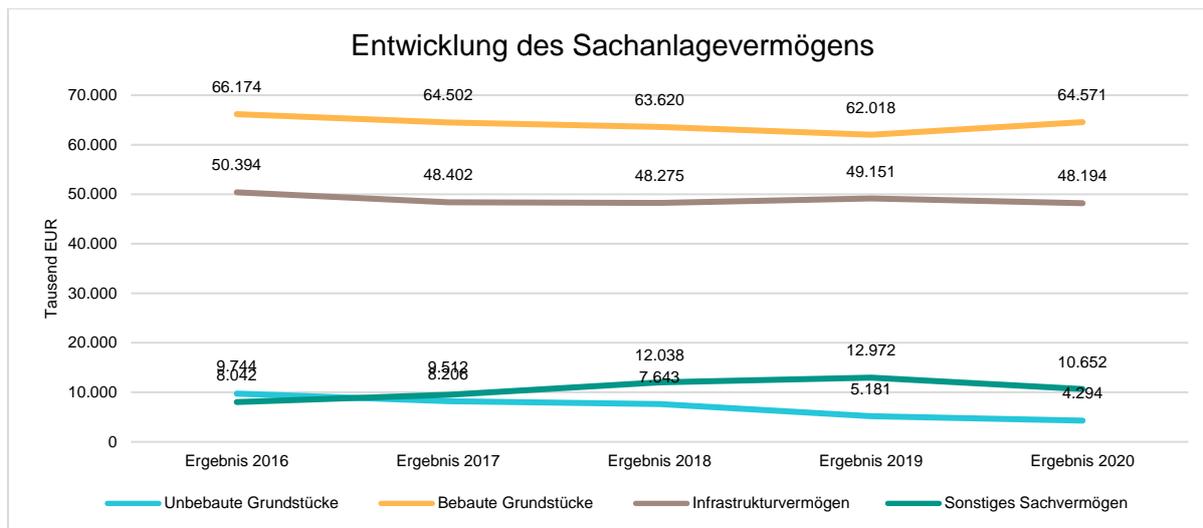
Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:



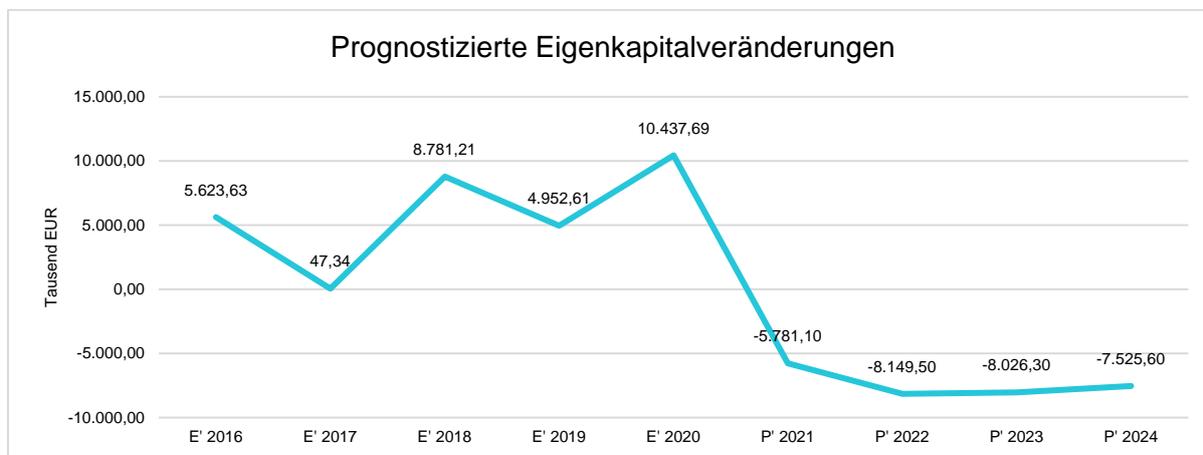
Entwicklung des Sachanlagevermögens

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand (HH-Plan 2021) geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.



4.5 Vorgänge nach Schluss des Rechnungsjahres

Die Verwaltung hat im Februar 2021 der Kommunalaufsicht des Landkreises Oberhavel die Haushaltsatzung 2021 mit Haushaltsplan und Anlagen, die am 09.12.2020 in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde, vorgelegt. Eine Genehmigung war nicht notwendig, da die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt Nr. 01/2021 am 16.01.2021. Die Haushaltsdurchführung konnte nach einer kurzen Periode der vorläufigen Haushaltsführung am 18.01.2021 beginnen.

Folgende Vorgänge nach Schluss des Rechnungsjahres sind von Bedeutung:

- **Beschluss über die Erweiterung des Projektbudgets der Baumaßnahme "Neubau eines Speise- und Schulveranstaltungsraumes und Anbau eines Aufzuges an der Grundschule NORD (BV0038/2020) + (BV0005/2021).** Das beschlossene Gesamt-Projektbudget von 972.000,00 EUR wird auf insgesamt 1.565.000,00 EUR erweitert. Mit der Bauausführung des Bauabschnitts Speise- und Schulveranstaltungsraum sollte im Mai 2021 begonnen werden und entsprechend dem geänderten Zeitplan soll die Fertigstellung bis zum Februar 2022 erfolgen. Aufgrund einer neuen Förderrichtlinie für Investitionen an Schulen wird jedoch der Baubeginn in das Jahr 2022 verschoben, da der Fachbereich Soziale Einrichtungen den Fördermittelantrag in 2021 stellen will. Der Nutzungsbeginn wird dann voraussichtlich erst in 2023 erfolgen. Alle übrigen Inhalte des Projektbeschlusses BV0038/2020 einschließlich der Planungskonzeption behalten weiterhin Gültigkeit.
- **Beschlussvorlage für die Kostenerstattung der Eltern- und der Essengeldbeiträge bei Nichtinanspruchnahme der Betreuungsleistungen (BV0011/2021)** - In Abweichung von der aktuell gültigen „Kindertagesstättensatzung der Stadt Hennigsdorf“ werden Beitragspflichtigen von Kita- und Hortkindern für den Zeitraum vom 01.12.2020 bis 31.03.2021 für die Tage, an denen ihre Kinder nicht die Kindertagesbetreuung der Stadt Hennigsdorf in Anspruch genommen haben bzw. nicht in Anspruch nehmen werden, die Eltern- und Essengeldbeiträge tagesgenau entsprechend dem in der Begründung ausgeführten Modus erstattet. Analog wird mit den Beitragspflichtigen nach der „Tagespflegesatzung der Stadt Hennigsdorf“ verfahren. Auf die Zahlung gesonderter Kostenbeiträge für die Ferienbetreuung wird verzichtet. Bei den genannten Regelungen handelt es sich um freiwillige Leistungen der Stadt Hennigsdorf, die keinen Rechtsanspruch begründen.
- **Beschluss einer Eigenkapitalausstattung der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH (SWH) zum Verlustausgleich des Geschäftsjahrs 2020 der Betriebsgesellschaft Stadtbad mbH (BV0032/2021)** - Der SWH GmbH wird eine Eigenkapitalausstattung i. H. v. 325.000 € zum Verlustausgleich des Geschäftsjahres 2020 der Betriebsgesellschaft Stadtbad mbH zur Verfügung gestellt.

4.6 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken

Welche Auswirkungen die Pandemie auf das Haushaltsjahr 2021 und die folgenden haben wird, bleibt offen. Bis jetzt ist festzustellen, dass das finanzielle Gleichgewicht langsam wiederhergestellt wird.

Die zu Beginn angesprochenen beiden großen Themenblöcke Digitalisierung und Klimaschutz werden in den nächsten Jahren weiter finanzielle sowie personelle Kapazitäten binden.

Im letzten Jahr wurde die Stelle einer Digitalisierungsbeauftragten geschaffen, um die Digitalisierung für den Bürger und für die Verwaltung voranzutreiben. Die Pandemie hat die Digitalisierung stark vorangetrieben. Mit dem „DigitalPakt Schule“ und den Förderrichtlinien „AusProEnd I und II“ wird die digitale Bildungsinfrastruktur erheblich finanziell unterstützt und hilft den Lehrenden zeitgemäß, die pädagogischen Lerninhalte zu vermitteln. Mit dem eingeführten Homeoffice verändert sich die Arbeitswelt. Die Organisation von Arbeitsprozessen wandelt sich. Mit dem OZG besteht die Verpflichtung, dass der Bund, die Länder und die Kommunen rund 575 Dienstleistungen digital zugänglich machen müssen, um nur einige Vorhaben zu nennen.

Mit der Einstellung eines Nachhaltigkeitsmanagers zum 01.07.2021 soll die nachhaltige Entwicklung als Querschnittsthema in allen Lebensbereichen und damit auch in allen Aufgaben einer Kommune

einziehen. Nachhaltigkeit geht weit über das enge Verständnis von Umwelt- und Klimaschutz hinaus und umfasst soziales Handeln, Bildung, Kultur und den generationengerechten Umgang mit öffentlichen Finanzen gleichermaßen.

Um die Lebensqualität in Hennigsdorf zukunftsfähig zu sichern und unserer globalen Verantwortung gerecht zu werden, müssen Politik und Verwaltung große Herausforderungen bewältigen: Klimawandel, Energiewende, verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen und Investitionen, demographischer Wandel und die Stärkung des sozialen Zusammenhalts. Der Masterplan E-Mobilität ist ein Baustein davon (BV0094/2018 + BV0016/2021).

Neben den vorgenannten Themenblöcken ist das Thema Wohnungsbau ein Vorhaben, welches sich seit einigen Jahren in der Debatte befindet. Mit Beschluss (BV0113/2019) vom 24.09.2019 hat die Stadtverordnetenversammlung den „Masterplan Wohnungsbau“ als Abwägungsgrundlage für die weiteren kommunalpolitischen Entscheidungen im Hinblick auf die Inanspruchnahme von Wohnbaupotentialflächen beschlossen. Mit gleichem Beschluss wurde die Verwaltung beauftragt, zur Ermittlung der tatsächlich bestehenden sowie der perspektivischen Wohnraumbedarfe eine Wohnungsmarktprognose in Auftrag zu geben. Auf der Grundlage einer Ausschreibung wurde die Forschung und Beratung GmbH aus Hamburg mit der Erarbeitung der Wohnungsbedarfsprognose beauftragt.

Thema Zinspolitik der EZB und daraus folgender Konsequenzen: Über 300 Banken und Sparkassen haben mittlerweile Strafzinsen bzw. „Verwahrentgelt“ eingeführt. Auslöser ist die seit 2013 verfolgte Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB). Die EZB versucht damit die Wirtschaft wieder anzukurbeln und die Inflation zu stabilisieren. Diese Niedrigzinspolitik steht zunehmend in der Kritik. Für die Stadt Hennigsdorf sind die Auswirkungen sichtbar in der Zahlung von Verwahrentgelten. Die dauerhafte Zahlungsfähigkeit der Verwaltung durch eine genauere Planung und die Vermeidung von Negativzinsen/ Verwahrentgelten sind die Fundamente einer zielgerichteten Liquiditätsplanung, die kontinuierlich unter Mitwirkung aller Fachbereiche sowie Beteiligungen fortgeschrieben wird. Ein weiterer Kritikpunkt an der Niedrigzinspolitik sind die Kostensteigerungen bei den baulichen Gewerken und damit einhergehenden Aufhebungen von Ausschreibungen. Die zum Teil geplanten Investitionsmaßnahmen können nicht in dem geplanten Zeitrahmen umgesetzt werden. Die bereitgestellten Förderprogramme können somit nur bedingt abgerufen werden.

Um für die Zukunft finanziell sicher aufgestellt zu sein, wurde in dem Haushaltsvorgespräch am 01.07.2021 zusammen mit dem Bürgermeister und den Fachbereichsleitern die Zielsetzung für die Aufstellung der nächsten Haushalte besprochen. Es soll kontinuierlich daran gearbeitet werden, die Planung wesentlich genauer zu gestalten. Die erheblichen Abweichungen vom Plan zum Ist muss drastisch minimiert werden.

Um diese Zielsetzung zu erreichen, sollten die folgenden Punkte Berücksichtigung finden:

1. mehr mit Verpflichtungsermächtigungen arbeiten (nur im Finanz-HH möglich)
2. Bildung von HHR minimieren (evtl. Maßnahme neu planen)
3. kurz-, mittel- und langfristige Projektplanung (*personelle Ressourcen sowie Dauer des Ausschreibungsverfahrens*) mit Finanzplanung unterlegen
4. Gesamtbudget im Blick haben, nicht nur einzelne Sachkontenhoheit der jeweiligen FD betrachten
5. klare und umsetzbare Zielvorgaben (Berücksichtigung externer Einflüsse)
6. langfristige vertragliche Bindungen in Jahresscheiben planen

7. Unterscheidung nach Pflicht- und freiwilligen Aufgaben
8. Aufträge zu übertragen ohne die Bildung von Haushaltsresten
9. stetige sowie frühzeitige Zuarbeit zur Liquiditätsplanung

4.7 Rechnungslegung

Die geforderten Sicherheitsstandards (§ 44 KomHKV) für die Buchhaltung, unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln, sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen werden eingehalten. Die in diesem Zusammenhang vom Gesetzgeber für jede Gemeinde geforderten dienstlichen Verwaltungsvorschriften wurden vom Bürgermeister erlassen. Darin werden die Auf- und Ablauforganisation der Buchhaltung, Befugnisse und das Controlling geregelt. Die Stadt Hennigsdorf setzt für das Rechnungswesen das Finanzverfahren „proDoppik“ der Firma H&H“ ein. Diese Software ist zertifiziert (TUVIT- Zertifikate) und erfüllt damit alle buchhalterischen Standards.

Im Haushalt der Stadt werden unterhalb der Produktbereichsebene 61 Teilhaushalte (Produkte) nach den vom Landesgesetzgeber vorgegebenen Produktgruppen gebildet. Teilhaushalte bilden ein Budget. Die Budgets sind jeweils einem bestimmten Verantwortungsbereich zugeordnet. Für funktional begrenzte Aufgabenbereiche werden mehrere Teilhaushalte durch Vermerk zu einem Budget verbunden.

Insgesamt bestehen sechs Budgets, für die der Bürgermeister oder die Fachbereichsleiter/innen im Rahmen der Budgetierungsregeln zur Bewirtschaftung des Haushalts verantwortlich zeichnen. Die Kämmerin ist verantwortlich für das Sonderbudget „Allgemeine Finanzwirtschaft“, das der Gesamtdeckung des Haushalts dient. Dieses Budget unterliegt nur bedingt den Budgetierungsregeln. Neben dem Gesamtabschluss wird auch für jeden Teilhaushalt ein Jahresabschluss erstellt. Es werden auch hier die erwirtschafteten Erträge/Aufwendungen und die investiven Einzahlungen/Auszahlungen zum 31.12.2020 gezeigt.

Wir verweisen auf die Anlagen zum Jahresabschluss. Nachfolgende Tabelle zeigt die Ergebnis der Teilhaushalte/Budgets der Stadt, so wie sie der Jahresabschluss 2020 abbildet.

Übersicht Budgets

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abw. Vorjahr	Abw. Plan
00 - Verwaltungsführung/Steuerung (verantwortlich Herr Schneider)	-2.577.601,44	-4.598.010,62	-2.192.086,05	385.515,39	2.405.924,57
01 - FB Service (verantwortlich Frau Benesch)	-4.679.798,72	-5.276.861,08	-4.855.431,14	-175.632,42	421.429,94
02 - FB Stadtentwicklung (verantwortlich Herr Stenger)	-3.693.159,11	-6.476.328,22	-4.273.645,61	-580.486,50	2.202.682,61
03 - FB Soziale Einrichtungen (verantwortlich Herr Witt)	-13.275.589,77	-16.575.684,29	-13.977.562,22	-701.972,45	2.598.122,07
04 - FB Bürgerdienste (verantwortlich Frau Wiesner)	-1.045.713,28	-1.038.248,47	-1.302.107,21	-256.393,93	-263.858,74
05 - FB Allgemeine Finanzwirtschaft (verantwortlich Frau Benesch)	30.224.473,63	26.372.963,22	37.038.523,65	6.814.050,02	10.665.560,43
Summe: GH - Gesamthaushalt	4.952.611,31	-7.592.169,46	10.437.691,42	5.485.080,11	18.029.860,88

00 - Verwaltungsführung/Steuerung (verantwortlich Herr Günther) (Budgethierarchie)

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abw. Vorjahr	Abw. Plan
11101 - Gemeindeorgane	-132.831,50	-183.824,08	-167.928,38	-35.096,88	15.895,70
11102 - Verwaltungssteuerung	-1.544.467,24	-3.044.382,93	-1.098.671,23	445.796,01	1.945.711,70
12601 - Brandschutz	-829.954,79	-1.288.676,78	-838.011,13	-8.056,34	450.665,65
28103 - Betrieb Stadtinformation	-70.347,91	-81.126,83	-87.475,31	-17.127,40	-6.348,48
Summe: 00 - Verwaltungsführung/Steuerung (verantwortlich Herr Schneider)	-2.577.601,44	-4.598.010,62	-2.192.086,05	385.515,39	2.405.924,57

01 - FB Service (verantwortlich Frau Benesch) (Budgethierarchie)

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abw. Vorjahr	Abw. Plan
11103 - Innere Verwaltung	-3.653.099,01	-4.180.985,86	-3.755.624,83	-102.525,82	425.361,03
11104 - Finanzverwaltung	-1.000.331,63	-1.088.775,22	-1.099.801,72	-99.470,09	-11.026,50
12101 - Statistik und Wahlen	-26.368,08	-7.100,00	-4,59	26.363,49	7.095,41
Summe: 01 - FB Service (verantwortlich Frau Benesch)	-4.679.798,72	-5.276.861,08	-4.855.431,14	-175.632,42	421.429,94

02 - FB Stadtentwicklung (verantwortlich Herr Stenger) (Budgethierarchie)

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abw. Vorjahr	Abw. Plan
11105 - eigene Liegenschaften	424.077,08	-418.231,70	589.484,20	165.407,12	1.007.715,90
51101 - Allgemeine Stadtplanung und Stadtentwicklung	-667.889,15	-979.393,11	-683.005,34	-15.116,19	296.387,77
51104 - Aktive Stadtzentren (ASZ II)	-7.412,83	-27.000,00	0,00	7.412,83	27.000,00
51106 - Soziale Integration im Quartier	-7.684,30	-6.400,00	-6.474,31	1.209,99	-74,31
53101 - Konzessionsabgabe Elektrizität	713.008,00	630.000,00	681.359,15	-31.648,85	51.359,15
53201 - Konzessionsabgabe Gas	24.160,00	25.000,00	25.352,90	1.192,90	352,90
53401 - Konzessionsabgabe Fernwärme	160.000,00	160.000,00	160.000,00	0,00	0,00
54101 - Gemeindestraßen	-2.239.721,12	-2.543.128,97	-2.257.065,99	-17.344,87	286.062,98
54501 - Straßenreinigung und Winterdienst	-379.109,84	-548.500,00	-449.169,74	-70.059,90	99.330,26
54601 - Parkeinrichtungen	35.466,73	-3.000,00	3.581,57	-31.885,16	6.581,57
55101 - Öffentliches Grün	-1.521.242,06	-2.030.268,08	-1.835.624,94	-314.382,88	194.643,14
55201 - Öffentliches Gewässer	-18.362,89	-215.000,00	-182.348,50	-163.985,61	32.651,50
55301 - Friedhof	-18.021,20	-214.691,46	-111.248,96	-93.227,76	103.442,50
57101 - Wirtschaftsförderung	-190.427,53	-305.714,90	-208.485,65	-18.058,12	97.229,25
Summe: 02 - FB Stadtentwicklung (verantwortlich Herr Stenger)	-3.693.159,11	-6.476.328,22	-4.273.645,61	-580.486,50	2.202.682,61

03 - FB Soziale Einrichtungen (verantwortlich Herr Witt) (Budgethierarchie)

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abw. Vorjahr	Abw. Plan
21101 - Grundschule Biber	-645.811,84	-802.321,19	-680.725,51	-34.913,67	121.595,68
21102 - Grundschule Fontane	-615.234,15	-518.132,20	-473.359,54	141.874,61	44.772,66
21103 - Grundschule Nord	-454.930,36	-578.891,56	-451.129,49	3.800,87	127.762,07
21104 - Grundschule NEU (Schule an den Havelauen)	-343.614,04	-407.500,32	-329.133,93	14.480,11	78.366,39
21601 - Oberschule Diesterweg	-298.740,22	-267.382,74	-249.356,97	49.383,25	18.025,77
21602 - Oberschule Albert Schweitzer	-251.836,86	-314.723,69	-230.046,10	21.790,76	84.677,59
24301 - Allg. Leistungen des Schulträgers	-463.387,74	-503.799,71	-492.637,15	-29.249,41	11.162,56
25201 - Archiv	-236.190,33	-217.931,66	-202.350,59	33.839,74	15.581,07
26301 - Musikschule	-267.139,62	-382.449,56	-316.631,93	-49.492,31	65.817,63
27201 - Bibliothek	-348.760,37	-424.576,46	-390.143,49	-41.383,12	34.432,97
28101 - Kultur	-452.012,86	-492.659,42	-307.773,45	144.239,41	184.885,97
28102 - Veranstaltungsstätten	-283.655,60	-404.626,46	-319.486,36	-35.830,76	85.140,10
31561 - Gemeinschaftszentrum Conradsberg	-160.490,87	-434.750,57	-409.700,18	-249.209,31	25.050,39
36101 - Tagespflege/sonstige Angebote	-59.446,00	-88.400,00	-50.140,97	9.305,03	38.259,03
36301 - Familie, Jugend und Integration	-688.803,35	-770.841,11	-597.519,26	91.284,09	173.321,85
36501 - Zentrale Aufgaben/Delegation Landkreis	-626.694,43	-910.068,79	-800.608,52	-173.914,09	109.460,27
36502 - KITA "Traumland"	-786.236,18	-1.024.426,87	-929.156,84	-142.920,66	95.270,03
36503 - KITA "Pffifikus"	-523.808,05	-764.553,28	-714.453,97	-190.645,92	50.099,31
36504 - KITA "Pünktchen & Anton"	-1.024.899,95	-1.359.950,72	-993.278,94	31.621,01	366.671,78
36505 - KITA "Schmetterling"	-766.775,00	-953.435,57	-822.754,50	-55.979,50	130.681,07
36506 - KITA "Spatzennest"	-674.602,38	-875.313,12	-682.902,80	-8.300,42	192.410,32
36507 - KITA "Biberburg"	-634.408,37	-791.555,22	-719.285,85	-84.877,48	72.269,37
36508 - KITA "Die Weltentdecker"	-710.191,26	-794.023,76	-681.205,20	28.986,06	112.818,56
36509 - Hort Havelfüchse	-280.599,43	-389.298,51	-324.654,74	-44.055,31	64.643,77
36510 - Hort Nordlicht	-464.260,01	-663.840,91	-610.926,40	-146.666,39	52.914,51
36511 - (H)Ort der Großen Biber	-354.323,73	-413.720,03	-394.645,44	-40.321,71	19.074,59
36512 - KIEZ-KITA Schmetterling	7.351,90	-10.358,25	-1.567,21	-8.919,11	8.791,04
36513 - KIEZ-KITA Pünktchen u. Anton	5.296,95	-1.912,57	-1.482,22	-6.779,17	430,35
36514 - Eltern-Kind-Gruppe	-32.052,22	-49.300,00	-186,70	31.865,52	49.113,30
42101 - Förderung des Sports	-302.138,61	-261.265,05	-223.680,88	78.457,73	37.584,17
42401 - Sportstätte Süd	-375.340,53	-396.588,78	-360.895,15	14.445,38	35.693,63
42402 - Vereinsheim	-161.854,26	-307.086,21	-215.741,94	-53.887,68	91.344,27
Summe: 03 - FB Soziale Einrichtungen (verantwortlich Herr Witt)	-13.275.589,77	-16.575.684,29	-13.977.562,22	-701.972,45	2.598.122,07

04 - FB Bürgerdienste (verantwortlich Frau Wiesner) (Budgethierarchie)

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abw. Vorjahr	Abw. Plan
12201 - Allg. Ordnung und Sicherheit	-194.343,38	-58.752,80	-418.072,95	-223.729,57	- 359.320,15
12202 - Personenstandswesen	-57.454,04	-91.388,28	-78.398,83	-20.944,79	12.989,45
12203 - Meldewesen	-417.472,41	-507.023,28	-452.213,21	-34.740,80	54.810,07
31201 - Beschäftigungsförderung	-9.229,47	1.115,89	655,10	9.884,57	-460,79
33101 - Förderung Träger der Wohlfahrt	-367.213,98	-382.200,00	-354.077,32	13.136,66	28.122,68
Summe: 04 - FB Bürgerdienste (verantwortlich Frau Wiesner)	-1.045.713,28	-1.038.248,47	-1.302.107,21	-256.393,93	- 263.858,74

05 - FB Allgemeine Finanzwirtschaft (verantwortlich Frau Benesch) (Budgethierarchie)

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abw. Vorjahr	Abw. Plan
61101 - Steuern/Allg. Zuweisungen/Umlagen	30.300,97	26.625,66	37.131,10	6.830,13	10.505,44
61201 - Sonstige allg. Finanzwirtschaft	-76,50	-252,70	-92,58	-16,08	160,12
Summe: 05 - FB Allgemeine Finanzwirtschaft (verantwortlich Frau Benesch)	30.224,47	26.372,96	37.038,52	6.814,05	10.665,56